

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

258 (12.8.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 122. öffentliche Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung N 258.

Mittwoch, 12. August 1908.

Badischer Landtag.

==== Zweite Kammer. ====

122. öffentliche Sitzung
am Montag, den 10. August 1908.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sobann

1. Beratung des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf, die Zuständigkeit zur Beglaubigung von Unterschriften und zur Aufnahme von Protokollen betreffend — Drucksache Nr. 94 — Berichtserfasser: Abg. Dr. Frank.

2. Beratung des Nachtragsberichts der Kommission für die beamtungsrechtlichen Vorlagen über die Petition des badischen Lehrervereins um Aufnahme der Lehrer in den Beamtengehaltstarif und Besserstellung der unständigen Lehrkräfte, sowie über die einschlägigen Anträge — Drucksache „Zu Nr. 51 b (I)“ S. 172/77 und „Zu Nr. 51 b (IV)“ — Drucksache „Zu Nr. 51 b (VI)“ — Berichtserfasser: Abg. Siehler.

3. Beratung der Berichte der Petitionskommission über die Petitionen

a. des Gemeinderats und einer Anzahl Wiesenbesitzer von Kirchgarten um Abhilfe gegen eine bezirkspolizeiliche Vorschrift über die Benützung des Wassers der Brugga, Berichtserfasser: Abg. Frhr. von Gleichenstein;

b. 1. des Landwirts Jakob Haas von Waldlagenbach,
2. einer Anzahl Wiesenbesitzer im Jtten- und Reichenbachtal, Aufhebung einer Wasserordnung betreffend, Berichtserfasser: Abg. W e l z e r;

c. des Gauborstands der Maschinisten- und Feigervereine im Großherzogtum Baden um

1. Verstaatlichung der Dampfkehlinspektion,
2. Verbot der vierundzwanzigstündigen Wechselfahrt,
3. Forderung der Verordnung vom 24. Oktober 1891, die Dampfkehlinspektion betreffend, Berichtserfasser: Abg. Kräuter;

d. des zurubegesetzten Wagenwärters Julius Vertam in Freiburg um Erhöhung seines Ruhegehalts, Berichtserfasser: Abg. W i e d e m a n n-Bruchsal;

e. des Gemeinderats Nidenbach um Gewährung eines Staatsbeitrags zum Umbau des Rat- und Schulhauses, Berichtserfasser: Abg. W i e d e m a n n-Bruchsal.
(Ziffer 3 gelangte nicht zur Verhandlung.)

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Frhr. von D u s h, Geh. Oberregierungsrat Dr. Trefzger.

Präsident F e h r e n b a c h eröffnet um 4 Uhr 50 Min. nachmittags die Sitzung.

Es sind eingelaufen

1. Schreiben des Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern mit dem Entwurf eines Gesetzes, die Vereinigung der Gemeinde Grünwinkel mit der Stadt Karlsruhe betr., nebst Begründung und Allerhöchstem Kommissorium.

Der Gesetzentwurf wird der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

2. Beitritt des Grund- und Hausbesitzervereins Heidelberg zu der Petition des Grund- und Hausbesitzervereins Karlsruhe zum Entwurf eines Ortsstraßengesetzes. Geht an die Sonderkommission für das Ortsstraßengesetz.

3. Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer des Inhalts, daß diese den Gesetzentwurf, die Deckung des Staatsbedarfs für das Jahr 1909 betr., ebenfalls beraten und mit der Abweichung von den Beschlüssen der Zweiten Kammer angenommen habe, daß der Abgabesatz für die Einkommensteuer 3,20 M. bzw. (bei Einkommensteueranschlägen von nur 200 M.) 2,64 M. gegenüber den regierungsseitig vorgeschlagenen Sätzen von 3,50 M. bzw. 2,80 M. und gegenüber den von der Zweiten Kammer genehmigten Sätzen von 3,25 M. bzw. 2,60 M. betragen und der Artikel 2 des Gesetzentwurfs betreffs Abschaffung der Fleischsteuer gestrichen werden soll. Geht an die Budgetkommission.

4. Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer, wonach diese

a. von dem Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1908 und 1909 die seinerzeit zurückgestellte Anforderung unter Haupt-Abt. V (Finanzministerium) Titel XI § 4, Ruhe- und Unterstützungsgelalte aus besonderen Verhältnissen 61 754 M.,

b. den Nachtrag zum Spezialbudget des Eisenbahnbauwes für die Jahre 1908 und 1909, Haupt-Abt. VIII § 104, Wasserkraftanlage im Murggebiet, für Vornahme von Vorarbeiten 50 000 M.,

c. den Gesetzentwurf, die Uebernahme der Sospensionen auf die Staatskasse betreffend,

ebenfalls beraten und in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer unverändert genehmigt bzw. angenommen habe;

d. den Gesetzentwurf, die Abänderung des Forstgesetzes betreffend, beraten und denselben in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung angenommen habe.

Das Schreiben lit. d geht an die Kommission für Justiz und Verwaltung.

5. Schreiben der Expeditor des Ministeriums des Innern mit 73 Stück der bildlichen Darstellung über den Verkehr auf den Landstraßen des Großherzogtums im Jahre 1906/1907.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben, Beratung des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf, die Zuständigkeit zur Beglaubigung von Unterschriften und zur Aufnahme von Protesten betr., erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. Frank (Soz.): Der erste Teil der Vorlage will eine Unebenheit unseres recht komplizierten Grundbuchrechtes beseitigen. Nach § 3 des Grundbuchausführungsgesetzes kann in Gemeinden von über 10 000 Einwohnern das Grundbuchamt als Gemeindeamt errichtet werden. Die Gemeindegrundbuchbeamten sind dann aber nur berechtigt, Verträge nach § 313 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu beurkunden, also Verträge, durch die sich der eine Teil verpflichtet, das Eigentum an einem Grundstück zu übertragen. Bei den Gemeinden mit staatlichen Grundbuchämtern sind die Hilfsbeamten nach §§ 29, 30 und 32 der Grundbuchordnung befugt, die Beglaubigung von Anträgen und Erklärungen vorzunehmen, falls der Antragsteller seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt an dem betreffenden Orte hat und wenn die Urkunde, um die es sich handelt, nicht zum Gebrauch außerhalb des Großherzogtums Baden bestimmt ist. Sie sehen also, daß die Gemeindegrundbuchbeamten bisher weniger Rechte in bezug auf die Beglaubigung gehabt haben als die Grundbuchhilfsbeamten, obwohl die Gemeindegrundbuchbeamten in der Regel die Befähigung zum Richteramt haben und die Hilfsbeamten meistens Ratsschreiber ohne juristische Vorbildung sind.

Die Vorlage will nun diese Unbilligkeit aus der Welt schaffen. Sie geht aber gleich darüber hinaus und schafft einen Zustand, bei dem nun umgekehrt die Gemeindegrundbuchbeamten mehr Rechte haben als die Grundbuchhilfsbeamten. Es soll ein unbeschränktes Beglaubigungsrecht für die Gemeindegrundbuchbeamten eingeführt werden, ähnlich dem Beglaubigungsrecht der Notare. Die Kommission hat gegen diese Bestimmung keinerlei Bedenken gehabt. Mit Rücksicht auf die Vorbildung der Gemeindegrundbuchbeamten und mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit, die für das Publikum durch die Neuerung geschaffen wird, scheint uns die Bestimmung, die hier vorgeschlagen wird, empfehlenswert.

Die Erste Kammer, an welche die Vorlage zunächst gekommen ist, hat nun aber ihrerseits gemeint, daß diese neue Ungleichheit zwischen den Befugnissen der Gemeindegrundbuchbeamten und der Grundbuchhilfsbeamten nicht in Ordnung sei. Sie ist zu ihrem Bedenken gekommen durch Verhandlungen, die früher auch in diesem hohen Hause gepflogen worden sind. Bei Beratung des Gesetzentwurfs über das Gemeinderichteramt in der Ersten Kammer ist die Regierung in einer Resolution ersucht worden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach in den Städten, in welchen das Grundbuchamt als Gemeindeamt eingerichtet ist, der Gemeindegrundbuchbe-

amte zur öffentlichen Beglaubigung einer Unterschrift in dem Umfange für zuständig erklärt wird, in welchem der Bürgermeister nach § 42 des badischen Rechtspolizeigesetzes und der Bürgermeister sowie der staatliche Grundbuchhilfsbeamte nach § 24 des Grundbuchausführungsgesetzes zuständig sind. Und weiter ist die Regierung ersucht worden, zu prüfen, ob nicht auch in Städten von über 3000 Einwohnern zur Entlastung des Bürgermeisters die Beglaubigungsbefugnis des Grundbuchhilfsbeamten zu erweitern sei.

Die Zweite Kammer hat über die gleiche Materie eine Resolution gefaßt, die noch etwas weiter gegangen ist. Es ist damals beschlossen worden, die Grohh. Regierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach in den Gemeinden den Ratsschreibern das Recht zur öffentlichen Beglaubigung einer Unterschrift in dem Umfange verliehen wird, in welchem der Bürgermeister nach § 42 des badischen Rechtspolizeigesetzes und der Bürgermeister und der staatliche Grundbuchhilfsbeamte nach § 24 des Grundbuchausführungsgesetzes zuständig sind.

Die Erste Kammer hat nun beschlossen, die Vorlage der Regierung im Sinne der von der Ersten Kammer früher gefaßten Resolution abzuändern. Es sollen also künftig die Hilfsbeamten der Grundbuchämter in den Gemeinden von über 3000 Einwohnern den Gemeindegrundbuchbeamten gleichgestellt werden, mit einer Einschränkung: die Urkunden dürfen nicht zum Gebrauch außerhalb des Großherzogtums bestimmt sein.

Die Kommission der Zweiten Kammer war nicht der Ansicht, daß die von uns früher vorgeschlagene weitergehende Beglaubigungsbefugnis irgend welchen Bedenken begegnen würde. Das, was von Seiten der Grohh. Regierung dagegen vorgetragen worden ist, scheint uns in der Richtung nicht durchschlagend. Wenn gesagt worden ist, daß die Regierung auf die Ernennung der Ratsschreiber keinen direkten Einfluß habe, so ist das richtig. Es trifft aber nicht zu, soweit die Grundbuchhilfsbeamten in Frage kommen. Und wenn die Regierung in der Ersten Kammer erklärt hat, daß sie kein Bedenken dagegen habe, daß den Grundbuchhilfsbeamten in Gemeinden von über 3000 Einwohnern die weitergehende Beglaubigungsbefugnis erteilt werde, so hätte die Konsequenz dazu führen müssen, daß diese weitere Befugnis mindestens allen Grundbuchhilfsbeamten gegeben werde. Wenn gesagt worden ist, daß namentlich kleinere Gemeinden dadurch in die Gefahr kämen, weitgehende Saftbarkeit für Verfehen der Hilfsbeamten übernehmen zu müssen, so scheint das nicht richtig zu sein. Denn diese Gefahr, wenn sie bestände, wäre jetzt schon in gleichem Umfange vorhanden. Die Befugnisse, die wir den Grundbuchhilfsbeamten bzw. den Ratsschreibern übertragen wissen wollen, sind die gleichen, wie sie jetzt schon nach dem Rechtspolizeigesetz den Bürgermeistern zustehen. Nun werden aber in den meisten Fällen die Ratsschreiber oder die Grundbuchhilfsbeamten sachkundiger, erfahrener sein, namentlich in Rechtsfragen, als die Bürgermeister. Die Bürgermeister werden, besonders in der ersten Zeit ihrer Amtstätigkeit, sich meist in vielen juristischen Fragen recht wenig gewandt erweisen, und die Gefahr eines Verfehens und somit einer Saftbarkeit der Gemeinde ist dann recht nahe gerückt.

Wenn weiter gesagt worden ist, daß durch die vollständige Gleichstellung der Grundbuchhilfsbeamten mit dem Bürgermeister in bezug auf die Beglaubigung die Stellung des Bürgermeisters notleidend werde, so scheint mir auch das nicht richtig zu sein: denn die Stellung des Bürgermeisters und seine Autorität be-

ruht nicht auf seinen Beglaubigungsbefugnissen, sondern auf dem Ansehen und dem Vertrauen, das er in der Gemeinde genießt.

Zunächst hat die Kommission, damit überhaupt etwas zustande kommt, sich nicht veranlaßt gesehen, an dem Gesetzentwurf, wie er in der Ersten Kammer gefaßt worden ist, noch einmal etwas zu ändern. Mit Rücksicht darauf, daß uns erfreulicherweise jetzt der Landtagsbeschluß droht (Seiterkeit), haben wir gemeint, es würde kaum die Zeit mehr reichen, den Gesetzentwurf noch einmal in die Erste Kammer zurückzuschicken, und die kleinen Vorteile, die immerhin die Vorlage bringt, wollen wir uns doch nicht entgehen lassen.

Ich will der Vollständigkeit halber hinzufügen, daß die kleinen Vorteile, die die Vorlage bringt, von der Regierung doch nicht ganz umsonst gegeben worden sind. Die Regierung hat die Gelegenheit benützt, um eine nicht ganz zweifelsfreie Rechtsfrage zur Lösung zu bringen. Es ist die Frage der Haftung der Gemeinden für die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung von Amtspflichten durch die Gemeindegrundbuchbeamten bzw. die Grundbuchhilfsbeamten. Es ist in der Gesetzesvorlage das jetzt ausdrücklich gesagt, was bisher wohl schon herrschende Meinung gewesen ist: Die Gemeinden sollen für die Versehen der Gemeindegrundbuchbeamten und der Grundbuchhilfsbeamten haften. Diese Haftung geht nun sehr weit, namentlich soweit die Gemeindegrundbuchbeamten in Frage kommen. Die Gemeindegrundbuchbeamten haben nach der jetzigen Vorlage Beglaubigungsrechte auch bezüglich Erklärungen, die mit dem Grundbuchrecht oder Grundbuchwesen nicht zusammenhängen. Auch für Versehen oder vorsätzliche Amtsdelikte also, die nicht mit dem Grundbuchwesen zusammenhängen, und die ein Gemeindegrundbuchbeamter bei Beglaubigung von solchen Rechtsgeschäften begeht, haftet künftig die Gemeinde. Die Regierung wenigstens hat in ihren Motiven diese Auffassung vertreten. Die Kommission hat keine Veranlassung genommen, diese Rechtsauffassung der Großen Regierung zu prüfen und darüber eine Entscheidung zu treffen. Mir will scheinen, als wenn die Auslegung der Großen Regierung zu weit ginge und nicht zu akzeptieren sei.

Der Artikel 2 der Vorlage beschäftigt sich mit der Änderung des Rechtspolizeigesetzes, und zwar soll ebenfalls, wie in Artikel 1 des Gesetzentwurfs, eine Beamtengruppe künftig einer anderen Beamtengruppe in einer Beziehung gleichgestellt werden. Es handelt sich um die Gerichtsvollzieher, welche bisher gegenüber den Notaren insofern zurückgesetzt waren, als sie Wechselprotokolle nur bis zu einem Werte von 1000 M. aufnehmen durften. Diese Schranke soll künftig fallen. Die Kommission hat keinen Anlaß gehabt, gegen diese Absicht der Regierung etwas einzuwenden.

Im gleichen Artikel ist dann noch bestimmt, daß zwei überflüssige Paragraphen des Rechtspolizeigesetzes in Wegfall kommen sollen. Es sind die §§ 37 und 73. In § 37 wird bestimmt, zu welcher Tageszeit Wechselprotokolle aufgenommen werden dürfen. Diese Sache ist jetzt in dem Reichsgesetz vom 30. Mai 1908 geregelt, das sich mit der Reform des Wechselprotokollwesens beschäftigt hat. Es ist dort bestimmt, daß Wechselprotokolle in der Zeit von 9 Uhr morgens bis 7 Uhr abends aufgenommen werden dürfen. Das gleiche gilt natürlich auch für Scheidprotokolle, die ja den Wechselprotokollen in jeder Beziehung gleichstehen. Im § 73 des Rechtspolizeigesetzes war bisher vorgesehen, daß die Gebühren der Gerichtsvollzieher durch Verordnung des Justizministeriums bestimmt werden. Dieser

Paragraph ist jetzt überflüssig geworden, weil das Kostengesetz, das von den beiden Häusern vor kurzem geschaffen worden ist, eine Gebührenregelung für die Gerichtsvollzieher enthält.

In Artikel 3 der Vorlage ist die Zeit des Inkrafttretens des Gesetzentwurfs bestimmt. Das Gesetz soll vom 1. Oktober 1908 an gültig sein; nur kann der Wegfall des § 73 erst am 1. Januar 1909 in Kraft treten, weil erst zu diesem Zeitpunkt das Kostengesetz, das diesen Paragraphen ersetzt, in Kraft tritt.

Die Kommission hat, wie ich vorhin schon andeutete, sich nicht veranlaßt gesehen, an dem Gesetze Änderungen vorzunehmen. Deshalb habe ich Ihnen im Namen der Kommission zu empfehlen, dem Gesetze in der Fassung, wie sie die Erste Kammer beschlossen hat, Ihre Zustimmung zu erteilen.

In der Beratung ergreift Niemand das Wort.

Der Gesetzentwurf wird in namentlicher Abstimmung mit allen Stimmen gegen die des Abg. Burthard (natl.) angenommen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung, Beratung des Nachtragsberichtes der Kommission für die beamtengesetzlichen Vorlagen über die Petition des badischen Lehrervereins um Aufnahme der Lehrer in den Beamtenehaltstarif und Vesserstellung der unständigen Lehrkräfte, sowie über die einschlägigen Anträge, erhält zunächst das Wort:

Berichterstatter Abg. Giesler (Zentr.): Die sehr umfangreiche Petition der Lehrer um Einreihung in den Gehaltstarif ist Ihnen gedruckt vorgelegt worden. Sie ist in der Beamtungskommission wiederholt, auch mit der Regierung, beraten worden, und ich habe darüber auch in dem ersten großen Berichte der Kommission auf S. 172 ff. das Nötige gesagt. Die Kommission hat bekanntlich damals davon abgesehen, die Volksschullehrer in den Gehaltstarif einzureihen, hat aber mit Mehrheit eine Resolution dahin gefaßt:

„Hohes Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß gelegentlich der auf dem nächsten Landtag vorzunehmenden Revision des Elementarunterrichtsgesetzes die Einreihung der Volksschullehrer in den Gehaltstarif unter Abteilung G 2 erfolgt.“

Bei der Beratung der Gehaltsordnung und des Gehaltstarifes kam dieser Antrag bekanntlich in der Generaldebatte zur Sprache. Es ist aber dann ein Gegenantrag gestellt worden, welcher lautet:

„Die Zweite Kammer der badischen Landstände richtet an Großen Regierung das Ersuchen, bis zur Einreihung der Volksschullehrer in den Beamtenehaltstarif (Klassen G 2 und F 3) unter Abänderung von § 39 des Elementarunterrichtsgesetzes die Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer unverzüglich in folgender Form zu ordnen:

1. Hauptlehrer an Volksschulen erhalten einen jährlichen Gehalt, welcher ohne Rücksicht auf den Ort ihrer Anstellung sich richtet in Gehaltsklasse II nach G 2 des Beamtenehaltstarifs (2/3 aller Stellen), in Gehaltsklasse I nach F 3 des Beamtenehaltstarifs (1/3 aller Stellen).

2. Die Uebergangsbestimmungen werden analog den entsprechenden Bestimmungen des Beamtenehaltsgesetzes geregelt.“

Dieser Gegenantrag wurde mit dem Kommissionsantrage zur nochmaligen Beratung an die Kommission zu-

rückverwiesen. Die Kommission hat auch mit der Großh. Regierung den Gegenstand nochmals in Beratung genommen. Sie finden die Erklärung der Großh. Regierung in meinem Nachtragsberichte, der Ihnen gedruckt vorliegt, ebenso die Nachweisungen über die finanziellen Wirkungen der verschiedenen Anträge und auch die Ausführungen der Parteiführer in der Kommission.

Ich glaube nicht, daß ich Ihnen das alles noch einmal vortragen soll, nachdem Sie es gedruckt vor sich haben. Ich will nur die Vergleichung des Mehraufwandes hervorheben, der nach den verschiedenen Anträgen entstehen würde.

Nach dem jetzigen Tarif, wenn man ihn beläßt und den Zuwachs mitberechnet, der nach § 14 des Elementarunterrichtsgesetzes eintreten würde, würde ein Mehraufwand von 758 400 M. entstehen. Wenn man einen Tarif von 1500 bis 3000 M. zu Grunde legt und auch den Zuwachs mitberechnet, so beträgt der Mehraufwand 1 305 150 M. Bei einem Tarif von 1700 M. bis 3000 M. beträgt der Mehraufwand 1 843 065 M., und bei einem Tarif, wie ihn der Antrag Kolb und Gen. zu Grunde legt, haben wir einen Mehraufwand von 2 544 355 M. Wie dieser Mehraufwand aus dem Antrag der Abgg. Kolb und Gen. entsteht, ist im Bericht deutlich nachgewiesen. Ausführlich will ich also dies nicht hervorheben, ebenso wenig wie die Nebeneinkünfte der Lehrer an den Volksschulen, weil Sie auch diese zahlenmäßig im Bericht finden.

Die Kommission hat darnach gefragt, was die Lehrer außer dem Gehalt noch für Einkünfte haben, und daraufhin sind von der Regierung die vorhandenen Nebeneinkünfte angegeben worden, und zwar abgeteilt nach solchen Nebeneinkünften, welche direkt oder indirekt wenigstens mit dem Berufe zusammenhängen. Das sind die Zulagen und die Einnahmen für Abteilungsunterricht, für Turnunterricht, für Fortbildungsschulunterricht, für die Erteilung von Religionsunterricht usw. und dazu noch die Vergütung für die Versetzung des Organistendienstes. Die übrigen Einnahmen, welche noch aufgeführt sind, hat die Regierung wie auch die Kommission als mit dem Dienst des Volksschulhauptlehrers nicht im Zusammenhang stehend betrachtet, es sind das die Einnahmen als Postagenten, Ratschreiber, Sparkassen- und Stiftungsrechner und dergl. Dieselben können bei einer Betrachtung des Einkommens der Lehrer nicht in Anschlag gebracht werden, weil sie mit dem Beruf in gar keiner Weise zusammenhängen.

Die Kommission hat in ihrer Beratung schließlich den Antrag der Abgg. Kolb und Gen. mit 11 gegen 2 Stimmen abgelehnt und wieder mit Mehrheit die frühere Resolution gefaßt; ich bin beauftragt, Ihnen nunmehr die Annahme der alten Resolution vorzuschlagen, welche lautet:

„Das Hohe Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß gelegentlich der auf dem nächsten Landtag vorzunehmenden Revision des Elementarunterrichtsgesetzes die Einreihung der Volksschullehrer in den Gehaltstarif unter Abteilung G 2 erfolge.“

Ich nehme an, daß die Führer der Fraktionen ihre Erklärung noch mündlich abgeben werden, und kann mir deshalb wohl versagen, das noch einmal zu erwähnen, was in der Kommission schon vorgetragen worden ist.

In der Beratung erhalten das Wort

Abg. Thrig (Dem.): Ich kann mich zwar nicht zu den Führern der Fraktionen zählen, die nach Angabe des Herrn Berichterstatters ihre Erklärungen hier abgeben

werden, aber ich spreche trotzdem namens meiner politischen Freunde und möchte da zunächst eine Anfrage an die Großh. Regierung richten. Es besteht eine gewisse Unklarheit darüber, wie die Behandlung der unständigen Lehrkräfte bei der jetzigen Aufbesserung der Bezüge werden soll. Es wird gesagt, die unständigen Beamten erhalten durchschnittlich 10 Proz. Gehaltserhöhung und außerdem noch 100 M. als einmalige Zuwendung, während die unständigen Lehrer nur eine Gehaltserhöhung von 100 M. ohne einmalige Zuwendung bekommen. Ich habe mit verschiedenen Herren im Hohen Hause und auch dem Herrn Berichterstatter Rücksprache genommen. Es konnte mir niemand bestimmte Auskunft darüber geben, wie die Sache bei den unständigen Lehrern gehandhabt werden soll. Ich bitte daher die Großh. Regierung um gefällige Aufklärung darüber. Ich setze selbstverständlich voraus, daß die unständigen Lehrkräfte genau so behandelt werden wie auch die übrigen unständigen Beamten.

Meine Fraktion ist der Ansicht, daß die Einreihung der Volksschullehrer in den Gehaltstarif eine Notwendigkeit für unsere Volksschule ist, um einen entsprechenden Nachwuchs von Lehrkräften zu bekommen, und sie hält ferner dafür, daß es ein Gebot der Gerechtigkeit ist, unsere Lehrer in den Gehaltstarif einzureihen. Die Lehrer sagen sich mit Recht: Die Erfahrung lehrt, daß die Lehrer bis jetzt, so oft die Beamten eine Gehaltserhöhung bekommen haben, eine solche nicht erhalten haben, sondern daß sie immer wieder erst eine Aktion einleiten mußten und daß sie dann nach einer Reihe von Jahren einen Teil von dem bekommen haben, was gleichstehende Beamte schon einige Jahre vorher zugebilligt erhalten haben. Sie sagen, das ändere sich, wenn sie in den Gehaltstarif eingereiht wären. Sie müßten dann selbstverständlich bei jeder Revision mitgenommen werden, und wären die Klassen gefüllt, so würden sie reichlich abbekommen wie die anderen Beamten auch; wäre aber Schmalhans Küchenmeister, so würden sie freilich auch nicht mehr bekommen wie die andern, aber doch jedenfalls mit dem gleichen Maßstabe gemessen werden wie die andern auch. Ein weiterer Grund für ihr Verlangen auf Einreihung ist, daß sie nicht ohne Grund befürchten, bei der Neuregelung ihrer Gehalte auf Grund des Elementarunterrichtsgesetzes würden die Gemeinden jeweils wieder mit beigezogen werden, was für die Lehrer draußen immer eine außerordentlich unangenehme Sache ist. Sie glauben, daß, wenn die Regelung im Gehaltstarif statte, die Großh. Regierung allmählich dazu überginge, sich an den Gedanken zu gewöhnen, daß auch die Aufbesserung der Volksschullehrer aus allgemeinen Staatsmitteln müßte getragen werden. Man hat früher gegen die Einreihung immer als Hauptgrund eingewandt, die Volksschule sei im wesentlichen Gemeindegeldanstalt, und aus dem Grunde sei es unmöglich, die Lehrer in den Gehaltstarif einzureihen. Wir haben dieses Argument nie gelten lassen, weil wir nicht einsehen, warum die an den gleichen Schulen wirkenden Direktoren und die Reallehrer an den kleinen Bürgerschulen, welche ja im Sinne des Gesetzes auch Volksschulen sind, eingereiht werden können, aber die Hauptlehrer nicht. Wir wollen diesem Bedenken mit unserm Antrag aus dem Wege gehen und wollen die Bezüge der Hauptlehrer bis zu ihrer Einreihung in den Gehaltstarif einseitig im gleichen Maße im Rahmen des Elementarunterrichtsgesetzes feststellen.

Wir sind mit unserem Antrag von der Großh. Regierung nicht völlig richtig verstanden worden. Unser Antrag bezieht sich nicht auf § 39 b des Elementarunterrichtsgesetzes sondern nur auf § 39 a. Den § 39 b

wollten wir damit gar nicht berühren, der soll ruhig so bleiben. § 39 b enthält Bestimmungen über freie Wohnung und über die Gehälter der Hauptlehrerinnen. Wir haben den ersten Punkt nicht berührt, weil wir uns sagen, solange die Einreihung nicht stattgefunden hat, bräuhete an den Wohnungsverhältnissen nichts geändert zu werden. Bei der Einreihung würde vielleicht diese Bestimmung wegfallen und die Lehrer hinsichtlich der Wohnungsverhältnisse genau so behandelt werden wie die andern Beamten auch.

Was die Hauptlehrerinnen betrifft, so haben wir durchaus nicht daran gedacht, sie etwa nach § 4 der neuen Gehaltsordnung zu behandeln, wonach sie nur $\frac{3}{4}$ von Gehalt und Wohnungsgeld der männlichen Beamten erhalten würden. In § 4 der neuen Gehaltsordnung steht ja ausdrücklich, daß es sich dort nur um Beamte handelt, die in den Gehaltstari eingereiht sind. Es ist also nicht richtig, wie von der Grobsh. Regierung argumentiert wird, daß nach unserem Antrage eine Herabsetzung der Gehälter der Lehrerinnen stattfinden würde. Wenn eine Einreihung zu erzielen wäre, und wir hätten Vorschläge zu machen, so würde ich vielleicht vorgeschlagen haben, daß man die Hauptlehrerinnen ähnlich behandelt wie die Eisenbahnbeamtinnen, für die man eine besondere Klasse in der Abteilung G eingerichtet hat, ohne daß dann der angezogene § 4 darauf Anwendung findet. Man hätte dadurch den Wünschen der Hauptlehrerinnen durchaus Rechnung tragen können. Es wird von der Grobsh. Regierung vielleicht erwidert werden, daß in der Kommission gefragt worden sei, ob die Bestimmung auch für die Hauptlehrerinnen gelten solle und daß diese Frage damals bejaht worden ist. Natürlich würde, wenn wir § 39 a E.-L.-G. ändern und die Gehaltsätze der Hauptlehrer anders bemessen, auch § 39 b einen andern Sinn bekommen, den wir auch gewünscht hätten. § 39 b bestimmt, soweit er sich auf Hauptlehrerinnen bezieht, daß Hauptlehrerinnen denselben Gehalt erhalten wie die Hauptlehrer, jedoch nur bis zu einem bestimmten Höchstsatze. Wir würden mit unserem Antrag also auch eine Verbesserung der Bezüge der Hauptlehrerinnen herbeigeführt haben, sowohl nach Anfangsgehalt als nach Zulagefrühen und Zulagen. Es ist das auch ein Fehler, der dem Kommissionsantrag anhaftet, daß er tatsächlich, wenn er Gesetz werden sollte, die Bezüge der Hauptlehrerinnen herabsetzen würde. Ich muß für die Herren, die sich mit dieser Frage nicht näher befaßt haben, erläuternd hier bemerken, daß, wenn die Bezüge der Hauptlehrerinnen im Gehaltstari nach G 2 geordnet würden, also die Anwendung des § 4 der neuen Gehaltsordnung gegeben wäre, die Hauptlehrerinnen einen Anfangsgehalt von $\frac{3}{4}$ aus 1700 M. gleich 1275 M. und $\frac{3}{4}$ des Wohnungsgeldes von 600 M. gleich 450 M. erhalten würden. Sie würden also im Einkommensanschlag anfangen mit einem Anfangsbezug von 1725 M., während sie jetzt einen Anfangsgehalt von 1500 M. plus 600 M. Wohnungsgeld gleich 2100 M. haben. Sie würden also bei der Einreihung nach G 2 um 375 M. schlechter gestellt werden. Das hat die Kommission natürlich nicht gewollt. Bei dem Endgehalt würde sich die Sache nicht mehr so stark bemerkbar machen, er würde 2700 M. betragen gegen 2800 M., die sie heute beziehen. Ich bin überzeugt, daß die Kommission das nicht beabsichtigt hat und daß sie für die Hauptlehrerinnen hier schon noch einen andern Ausweg gefunden hätte, sobald sie der Sache hätte näher treten müssen, wenn es sich um eine Vollziehung der Einreihung gehandelt haben würde.

Eine Einreihung der Hauptlehrer ausschließlich nach G 2 unterliegt meinerseits

gewissen Bedenken, weil sie nicht genügt. Ich habe aber diese Bedenken gegen den Kommissionsantrag zurückstellen können, als ich die Begründung gelesen habe, die die Herren Antragsteller von der nationalliberalen Partei dem Antrag gegeben haben, daß sie nämlich damit nicht etwa die Lehrer in G 2 festlegen wollten, sondern daß sie offen lassen wollten, ob die Einreihung nach G 2 oder nach G 2 und F 3 erfolgen solle. Das zeigt mir, daß auch die nationalliberale Partei und die Herren Antragsteller sich nicht für eine Festlegung in G 2 für alle Zeiten hiermit aussprechen wollten, sondern daß es ihnen mehr darauf ankam, die Anfangsstelle zu bezeichnen, in welche die Lehrer nach ihrer Ansicht einrücken sollten. Wir könnten also, was das betrifft, in diesem Sinne ruhig dem Antrag zustimmen.

Nun hat die Regierung mit einigen Angaben in der Kommission wirklich Eindruck gemacht und veranlaßt, daß von der Kommission aus Fragen an sie gestellt wurden, und sie hat darauf verschiedenes Weitere der Kommission mitgeteilt. Sie hat z. B. darauf hingewiesen, daß auch die Städte die Gehälter erhöhen müßten, wenn eine Einreihung nach G 2 und F 3 stattfände. Das trifft im allgemeinen zu. Ich möchte aber hier erläuternd doch beifügen: Zunächst darf nicht übersehen werden, daß in diesen Städten ein Drittel der Lehrkräfte unständig ist, daß es sich also überhaupt nur um die Einreihung von zwei Dritteln der Lehrkräfte handelt, und daß von diesen zwei Dritteln wieder durchschnittlich nur ein Drittel in den Höchstgehalt, also nach F kommen könne, das wären also durchschnittlich nur zwei Neuntel von sämtlichen Lehrkräften, also eine verhältnismäßig kleine Zahl. Und dann glaube ich noch beifügen zu sollen, es würde sich hier nur um diejenigen Leute handeln, die im allgemeinen schon jahrelang am Ort wirken, und da dürfte eine Besserstellung im Höchstbetrag, die sich in der Regel nur auf 200 bis 300 Mark belaufen würde, den Gemeinden kein großes Kopferbrechen machen, würde auch von den Gemeinden gerne geleistet werden, um ihre Lehrer so zu stellen wie die übrigen Staatsbeamten auch.

Es ist mir dann aufgefallen, wie auch diesmal wieder die Berechnung des Aufwandes angestellt worden ist. Da wird uns bei der „Vergleichung des Mehraufwandes“ im Bericht unter lit. A eine Berechnung mitgeteilt, nach welcher, ohne daß ein Lehrer irgend eine Aufbesserung bekommen würde, ein Mehraufwand von 758 000 Mark entstehen würde. Man hat da die Lehrkräfte, die man in den nächsten 10 bis 15 Jahren zu erhalten gedenkt, um den § 14 des Elementarunterrichtsgesetzes durchführen zu können, jetzt schon alle in Rechnung gestellt. Ich weiß nicht, ob bei irgend einer anderen Beamtenkategorie in ähnlicher Weise gerechnet worden ist. Dagegen, daß man die Summe des Beharrungszustandes eingeseht hat, ist ja nicht viel zu sagen, da das auch sonst immer geschieht ist, aber dagegen ist etwas zu sagen, daß man Beträge, die die Städte zahlen, nicht abgezogen hat. Man hätte eine wesentlich kleinere Summe bekommen, wenn man die Frage so gestellt hätte: Was ist in den nächsten Jahren für die heute im Amte stehenden Hauptlehrer zu zahlen? Wenn man boshaft sein wollte, könnte man vielleicht auch sagen: Der Beamte, der die Geschichte ausgerechnet hat, hätte eigentlich noch auf den Gedanken kommen können, wenn das Zentrum hier einmal zur Regierung kommt und die konfessionelle Schule einführt, so braucht man dann noch weitere 800 Lehrer mehr, und er hätte auch die Kosten dafür miteinrechnen können. Mir scheint die ganze Art der Berechnung, wie sie hier angestellt ist, soll einen ganz andern Eindruck ma-

chen, als der Fall sein würde, wenn sie bloß die nüchternen Zahlen geben wollte, die für die nächsten Jahre in Betracht kommen.

Es ist dann auch darauf hingewiesen worden, daß die Lehrer sich früher im Gegensatz zu heute mit den Lehrern in anderen Staaten verglichen hätten. Das ist nicht richtig, wenn man darunter verstehen wollte, daß die Lehrer sich früher nur mit den Lehrern in anderen Staaten verglichen haben. Sie haben sich vor Jahren schon auch mit den Beamten im badischen Land verglichen. Ich weiß, daß schon vor 20 Jahren der alte Hug in Mannheim die Forderung aufgestellt hat: Gleichstellung mit den Beamten; und es ist ferner bekannt, daß, als der badische Lehrerverein sich im Jahre 1894 ein Programm gegeben hat, damals in der Begründung schon angeführt war, man müsse nach der Gleichstellung mit den anderen badischen Beamten streben. Ich habe hier eine Denkschrift, die die Lehrerschaft im Jahre 1898 an das Hohe Haus gerichtet hat. Schon darin haben sich die Lehrer mit den badischen Beamten verglichen, weil diese in ähnlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen leben. Es wird dann dort auch darauf hingewiesen, man könne sich auch mit den Lehrern in anderen Bundesstaaten vergleichen, und es werden auch solche Tabellen angeführt. Man ist aber schließlich bei den Lehrern aus guten Gründen allmählich davon abgekommen, sich mit den Lehrern in anderen Staaten zu vergleichen, weil die diesbezüglichen Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten denn doch recht verschiedene sind. Kein Bundesstaat hat z. B. dauernd so viele dauernde Stellen durch unständige Lehrer besetzt, wie gerade Baden. Man kennt in anderen Bundesstaaten ja auch die Institution der Hilfslehrer für erkrankte Lehrer und der Schulverwalter für unbesetzte Stellen; aber daß in anderen Staaten auch nur entfernt eine so große Zahl dauernder Stellen von Unterlehrern besetzt ist, das ist nicht der Fall. Dieser Zustand hat bei uns zur Folge, daß die Anstellung gegenüber anderen Bundesstaaten zu weit hinausgeschoben wird. Als ich mit 11 Dienstjahren an der Vergstraße etatmäßig wurde, verkehrte ich viel mit heftigen Lehrern in der Gegend. Diese können schon nach zwei Jahren die Prüfung machen, und hatten regelmäßig immer etwa drei Zulagen, bevor ich eine einzige bekam, weil ihre Zulagefristen von der Dienstprüfung ab gerechnet werden. Da erhellt doch ohne weiteres, daß man solche Vergleiche nicht ohne große Vorsicht anstellen kann.

Es kommt weiter hinzu, daß in anderen Bundesstaaten auch die Landgemeinden beträchtliche Zuschüsse geben. In dem viel berufenen Preußen z. B. sollen nur 3 Prozent der Stellen auf den nächsten staatlichen Gehalt angewiesen sein, bei 97 Prozent der Stellen sollen die Gemeinden einen Zuschuß leisten, manchmal nur einen kleinen, oft aber auch einen ganz erheblichen. Es sind z. B. im Westen des preussischen Staates, im Rheinland, ländliche Gemeinden vorhanden, die Zuschüsse in solcher Höhe geben, daß der gesamte Gehalt dort erheblich hinausgeht über das, was bei uns Städte wie Bruchsal und Offenburg leisten. Man kann also auch nach der Richtung hin nicht ohne weiteres einen Vergleich ziehen, er wird immer hinken.

Man darf sich ferner auch in den Reihen der Lehrer mit Recht fragen: Warum denn mit jenen vergleichen? Was geht es uns an, wie Preußen und Mecklenburg ihre Lehrer bezahlen? Wir wohnen im badischen Lande und haben die gleichen Lebensbedingungen und Lernerungsverhältnisse wie die anderen Beamten auch; wir werden also das Recht haben, uns mit den badischen Beamten,

denen wir uns nach unserer Vorbildung und der Bedeutung unseres Berufes für das allgemeine Staatswohl zur Seite stellen dürfen, zu vergleichen.

Wenn es sich bei uns in Baden um etwas Ungünstiges handelt, so vergißt man nie, die Lehrer so zu behandeln wie die übrigen Beamten. Ich meine die „Uebergangsbefestimmungen“. Als man in Hessen im Jahre 1902 eine neue Gehaltsordnung für die Lehrer einführte und den Höchstgehalt von 1800 Mark auf 2800 Mark erhöhte, da hat man von Uebergangsbefestimmungen, wie sie bei uns gemacht werden, ganz abgesehen; man hat die Neuordnung sogar auf ein Jahr rückwirkend gemacht und hat den Lehrern, die den Höchstgehalt schon gehabt haben, 1000 Mark sofort auf den Tisch gelegt. Das ist gewiß musterträchtig. Bei uns ist das anders: Obwohl wir seit zwei Jahren 2800 M. Höchstgehalt auf dem Papier haben, hat heute noch kein einziger badischer Lehrer 2800 Mark, sondern zurzeit sind 2600 Mark der Höchstgehalt. Selbst der alte Schnarrenberger im Amt Buchen, der 61 Jahre lang Schule gehalten hat, hat sich mit 75 Prozent von 2600 Mark als Pension begnügen müssen (Abg. Fröhlich: hört, hört!).

Es ist auch bis in die neueste Zeit von keiner Seite bestritten worden, daß die Lehrer sich mit den übrigen Beamten vergleichen dürfen. Auch die Großh. Regierung hat bis in die neueste Zeit hinein keine ernstlichen Gründe dagegen vorgebracht. Jetzt erst sagt sie in der Kommission, „man könne die Lehrer nicht ohne weiteres den Beamten gleichstellen, die Stellung und die Vorrechte der Lehrer seien andere“. Auf diese Vorrechte muß ich etwas eingehen.

Diese Vorrechte sind zunächst freie Dienstwohnung, während die anderen Beamten nur Wohnungsgeld haben. Es haben aber nicht die Lehrer allein Dienstwohnungen, viele Beamte haben ebenfalls solche. Gewiß ist, daß manche Lehrer um ihre Dienstwohnung froh sind und manche auch schöne Dienstwohnungen haben. Es gibt aber auch recht armelige Dienstwohnungen, und wer draußen herunkommt, weiß, daß an solchen sogar kein Mangel ist. Aber ich gebe doch zu, daß die Dienstwohnungen eine gewisse Annehmlichkeit für die Lehrer bedeuten. Die Dienstwohnungen würden nun bei einer Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif vielleicht wegfallen und der Lehrer müßte sich eben die Wohnung suchen wie jeder andere Beamte, der keine Dienstwohnung hat, auch. Es wäre auch denkbar, daß der eine oder andere Lehrer 30 oder 50 M. auf sein Wohnungsgeld drauflegen müßte. Das ist aber kein Grund, ihn um so und so viel Hundert Mark niedriger im Gehaltsbezug einzuschätzen. Die Einreihung muß auch nicht notwendigerweise den Verlust der Dienstwohnung zur Folge haben; das kann auch beibehalten werden wie bisher.

Dann wird als auf ein weiteres „Vorrecht“ darauf hingewiesen, daß die Lehrer nicht so leicht versetzbar seien. Das ist aber nicht der Lehrer wegen so geordnet sondern der Schulen wegen und auch der Gemeinden wegen, die da ein Wort mitsprechen. Die Lehrer würden eine leichtere Versetzbarkeit vielleicht nicht so ungern hinnehmen. Man könnte da doch höchstens tüchtigere Lehrer leichter auf bessere Stellen befördern. Überflüssige Versetzungen wären auch späterhin so gut wie jetzt nicht zu befürchten. Allein es ist schließlich auch nicht schlimm, wenn ein Lehrer einmal ausnahmsweise gegen seinen Willen eine Lustveränderung machen muß. Vielleicht liegt es dann doch in seinem Interesse, ebensowohl als im Interesse der Schule. Jedenfalls braucht daran die Einreihung in den Gehaltstarif nicht zu scheitern. Wenn dabei ein anderer Modus der Stellenbesetzung notwendig

würde, so wären die Lehrer die letzten, die dagegen etwas einzuwenden hätten.

Es wird dann gesagt, die Lehrer hätten in der Regel Gärten und Acker. Nun, es ist richtig, die meisten Lehrer haben Gärten, aber doch nicht alle. Wie viele Lehrer aber haben heute die Zeit noch, Acker zu bebauen? Dazu werden diese ihnen mit 3 Prozent angerechnet; jeder Bauer aber sagt einem, daß heute das Feld nicht mehr mit 3 Prozent rentiert, wenn man es nicht mit eigenen Leuten bebauen kann. Daraus also besonders wertvolle „Vorrechte“ der Lehrer konstruieren zu wollen, geht schlechterdings nicht an.

Man hat auch auf den Nebenverdienst hingewiesen. Ich hätte gewünscht, daß die Kommission diese Frage nicht gestellt hätte; sie hat sie wohl auch nur gebracht, weil die Regierung selber in der Kommission damit hervorgetreten ist. Ich muß doch darauf hinweisen, daß bei keiner anderen Beamtenkategorie — und andere haben auch Nebenverdienst — bei der Bemessung ihres Gehaltes nach dem Nebenverdienst gefragt worden ist. Ich meine, so hätte man es auch bei den Lehrern halten dürfen; man hätte nicht durch Berechnung dieses Nebenverdienstes den Anschein erwecken sollen, als ob die Lehrer in Wirklichkeit doch wesentlich besser gestellt seien, als das nach ihren Gehaltsbezügen der Fall ist. Recht viele Lehrer haben eben keinen Nebenverdienst, müssen aber auch leben. Also kann dieses Argument auch nicht verwertet werden.

Sehr gewundert habe ich mich darüber, daß man den Lehrern als Beförderungsmöglichkeit eine Anzahl von etwa 500 Stellen vorrechnet. Man hat die Reallehrer, Gewerbelehrer, Zeichenlehrer, Handelslehrer, Musiklehrer und Turnlehrer zusammengerechnet und gesagt, „nach Ablegung einer weiteren Prüfung“ ständen den Lehrern diese Stellen offen. Wie verhält sich nun aber die Sache? Wenn beispielsweise ein Lehrer Gewerbelehrer werden will, dann hat er zunächst 7 Semester auf der Baugewerkschule zuzubringen und darauf noch 2 Jahre draußen in den Werkstätten der einzelnen Handwerksmeister praktisch tätig zu sein; dann erst kann er seine Prüfung machen. Davon steht aber nichts dabei! Das ist doch etwas ganz anderes, als wenn etwa der Aktuar die Gerichtsschreiberprüfung macht. Da ist doch die Hauptsache, nämlich ein großer Aufwand an Zeit und Geld, übersehen. Man sollte solche Vergleiche wirklich nicht bringen, denn sie wirken erbitternd. Man könnte schließlich sonst auch sagen: Die Lehrer können auch Kreis- und Schulräte werden, sie brauchen bloß das Abiturium zu machen und weiter zu studieren, die Hälfte unserer Kreis- und Schulräte waren früher Volksschullehrer. Und man könnte weiter auch sagen, sie können Geh. Räte werden, denn sie wissen, daß ein Mann bis in die jüngste Zeit in unserer Mitte gewesen ist, der diesen Bildungsgang durchgemacht hat. Solche Behauptungen soll man also, wie gesagt, nicht bringen, weil sie nichts beweisen und nur Erbitterung erregen müssen.

Man hat dann Bedenken geäußert, ob es denn auch angeht, daß man die Lehrer nach F 3 befördere. Da möchte ich aber sagen, daß ein großer Teil derjenigen Beamten, die jetzt in G 2 eingereiht sind, nicht nur nach F 3, sondern nach F 2 und sogar nach F 1 kommen. Also, wenn das der Fall ist, dann dürfen die Lehrer für sich doch wenigstens die Position F 3 in Anspruch nehmen.

Die Lösung der Deckungsfrage — ich habe vorhin schon davon gesprochen — wird von uns in der Weise gewünscht, daß die Gemeinden da verschont bleiben. Das Geld muß ja aufgebracht werden. Aber wir wollen

es lieber aus der Staatskasse aufbringen als aus den Gemeindefassen. Ich weiß, daß über die direkten Staatssteuern viel weniger gescholten wird als über die höheren Umlagen, und im großen und ganzen, muß man sagen, sind es doch die gleichen Leute wieder, die eben diese Summen aufbringen müssen.

Gewundert hat mich die Stellungnahme des Zentrums in dieser Frage. Das Zentrum stand im Jahre 1900 an der Seite der anderen Parteien in der Einreihungsfrage und hat auch 1902 und noch 1904 einhellig für die Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif an die Stelle, an die sie nach Vorbildung und Bedeutung ihres Berufes zu kommen hätten, votiert. Das ist nun in den letzten zwei Jahren wesentlich anders geworden. Selbst die Großh. Regierung nimmt heute eine, um eine Nuance entgegenkommendere Haltung ein als das Zentrum, indem der Herr Staatsminister für den nächsten Landtag sich wenigstens mit einer Erhöhung des Höchstgehaltes der Lehrer befreundet hat, was das Zentrum nicht zugestanden hat. Ich bedauere es ganz außerordentlich, daß die größte Partei des Hauses die Sache für abgetan hält und nicht weitergehen will. Ich weiß ja wohl, daß der Herr Kollege Lehner früher schon nicht für die Einreihung war. Er hat einmal als einziger seiner Fraktion dagegen gestimmt. Es scheint, daß er nun allmählich Oberwasser in dieser Richtung in seiner Partei bekommen hat. Ich will heute nicht untersuchen, ob aus sachlichen oder aus welchen Beweggründen das Zentrum seine Stellungnahme da geändert hat, aber auffällig ist es ganz ohne Frage.

Wenn wir dafür sorgen, daß die Lehrer in jeder Beziehung mit dem gleichen Maßstab gemessen werden wie die übrigen Beamten, dann dürfen wir auch versichert sein, daß wir einen geeigneten Zuwachs an Lehrern bekommen und daß wir unsere Volksschule dadurch heben und damit etwas tun im Interesse unseres ganzen Volkes. Und der Großh. Regierung möchte ich doch noch zu bedenken geben, daß sie nicht engherzig auf den Geldbeutel allein schauen soll; sie möge auch in Erwägung darüber eintreten, wie viel eigentlich schon an Millionen gespart worden ist dadurch, daß man die Lehrer nicht schon im Jahre 1888 in den Beamtengehaltstarif eingereiht hat. Nachdem man solange zugewartet hat, ist es doch ganz selbstverständlich, daß man jetzt mit etwas vollerer Hand geben muß. Da kann man nicht mit dem Prozentsatz der Aufbesserungen kommen, da muß man mit vollen Zahlen herausrücken. Der eine Beamte hat mit Recht seinen Betrag bekommen, der andere, der gleichzustellen ist, darf nicht schlechter gestellt bleiben. Ich meine, wer ein Herz für die Volksbildung und Volksschule hat, muß mit uns dahin wirken, daß der jetzige unhaltbare Zustand aufhört. (Beifall bei den Demokraten.)

Staatsminister Dr. Febr. von Dusch: Es trägt vielleicht zur Abkürzung der Verhandlungen bei, wenn ich schon jetzt den Standpunkt der Regierung kurz darlege, der übrigens dem Hohen Hause nicht unbekannt ist. Im wesentlichen sind die Erklärungen der Großh. Regierung in dem vorliegenden Kommissionsbericht schon niedergelegt. Ich habe schon früher erklärt und wiederhole diese Erklärung, daß die Großh. Regierung bereit und entschlossen ist, dem nächsten Landtage wiederum eine Novelle zum Elementarunterrichtsgesetz vorzulegen. Die Regierung wird vor allem ihr Augenmerk darauf richten, die Lehrer bezügl. der Zulagen und der Zulagesristen den Beamten gleichzustellen. Auch eine Erhöhung des Gehalts wird in Betracht gezogen werden. Allein es liegt in der Natur der Sache, daß ich in diesem Zeit-

punkt darüber irgendwelche bindende Erklärungen nicht abgeben kann.

Wenn somit dieses Hohe Haus im nächsten Landtag in der Lage sein wird, sich über eine wesentliche Abänderung des Elementarunterrichtsgesetzes, gerade in all den einschlägigen Fragen, schlüssig zu machen, so liegt m. E. kein Grund vor, heute näher auf Alles das einzugehen, was insbesondere der Herr Abg. Jhrig uns soeben vortragen hat. Er hat im wesentlichen gegen die Mitteilungen polemisiert, die die Regierung in der Kommissionsfikung gemacht hat und hat eine Reihe von Punkten, die damals erörtert worden sind, einer Kritik unterzogen. Ich will nur wenigens daraus hervorheben.

Zunächst weise ich darauf hin, daß der Antrag der Herren Abgg. Kolb u. Gen., den auch Herr Abg. Jhrig unterzeichnet hat, nach Ansicht der Großh. Regierung vor allem an dem einen Fehler krankt, daß er, ganz abgesehen von der Deckungsfrage, Städte und Landgemeinden einfach zusammenwirft. Er hat damit einen Grundsatz, der in unserer Elementarunterrichtsgesetzgebung, in der ganzen Entwicklung unseres Volksschulwesens bis jetzt immer festgehalten worden ist, nämlich den, daß das zwei getrennte Gebiete sind, daß die städtischen Gemeinden, die großen Städte gewissermaßen autonom in ihrem Volksschulwesen sind, umgeworfen und an die Stelle dieses bisher bestehenden Grundsatzes einfach das allgemeine Schema gestellt, daß die Lehrer in der Stadt wie in den Landgemeinden gleichmäßig behandelt werden sollen. Natürlich ist dabei nicht ausgeschlossen und kann nicht ausgeschlossen sein, daß die Lehrer in den Städten selbstverständlich doch wieder mit Erfolg nach höheren Gehältern drängen würden, weil die Differenzierung zwischen den Gehältern der städtischen und der ländlichen Lehrer nicht etwa eine Eigentümlichkeit unseres badischen Volksschulwesens, sondern eine in der Natur der Sache begründete Erscheinung ist, wie wir sie in allen deutschen Staaten finden.

Nichtig ist, was Herr Abg. Jhrig gesagt hat, daß in anderen Staaten die Abstufungen vielfach größere sind, daß in vielen anderen Staaten nicht nur einerseits die Städte, andererseits die Landgemeinden stehen, sondern daß wir eine Reihe von Zwischenstufen finden in Form von Zuschüssen, die auch die Landgemeinden den Lehrern geben. Allein das ist auch eine Spezialfrage, auf die heute einzugehen wohl nicht am Platze sein dürfte, denn wir würden sonst unsere Debatte ins Ungemessene verlängern. Aber gerade diese Vermengung der städtischen und der ländlichen Verhältnisse scheint mir einer der Hauptfehler des Antrags zu sein, ganz abgesehen von anderen sehr wesentlichen Mängeln des Antrags, da eben die Anforderungen, die, sei es an Staat, sei es an Städte, gestellt würden, so groß sind, daß die Finanzierung solcher Anträge auf die größten Schwierigkeiten stoßen müßte.

Wenn der Regierung vorgeworfen wurde, sie habe in ihrer Darstellung, die sie in der Kommission des Hohen Hauses gegeben hat, auch jeweils mit dem Zuwachs an Lehrern gerechnet, so möchte ich darauf hinweisen, daß das in keiner Weise geschehen ist, um der ganzen Sache ein anderes Gesicht zu geben, um etwa den wahren Tatbestand zu verdunkeln, sondern es ist lediglich in der Absicht geschehen, dem Hohen Hause schon jetzt ein klares Bild von den finanziellen Folgen zu geben, die eine Aenderung im Sinne der verschiedenen Anträge und Möglichkeiten für die Staatskasse bzw. auch für die Gemeindefassen mit sich bringen würde. Es ist übrigens, wie die Herren der „Vergleichung des Mehraufwandes“ im Bericht entnehmen können, mit Ausnahme von A, das aus besonderen Gründen nicht spezialisiert ist, jeweils

genau unterschieden zwischen der jetzigen und der späteren Zahl der Lehrer, und wenn Sie da die bezüglichen Zahlen vergleichen, so ersehen Sie, daß der Antrag der Herren Abgg. Kolb und Gen. schon für den jetzigen Bestand der Lehrer (ohne Berechnung des künftigen Zuwachses) eine Mehrausgabe von über 1½ Millionen bringen würde.

Wenn weiter darauf hingewiesen worden ist, daß die Uebergangsbestimmungen bezügl. der Lehrer bei Aenderungen von Gesetzen in anderen Staaten sehr viel günstiger gewesen seien und daß es in Baden sehr verbittern würde, daß jetzt noch kein Lehrer in den derzeitigen Höchstgehalt eingetreten sei, so muß ich doch auf die Tatsache hinweisen, daß eben der gesetzliche Höchstgehalt bis zum Jahre 1906 2000 M. war und jetzt auf 2800 M. gestiegen ist, abgesehen von einer bisherigen nicht pensionsfähigen Zulage von 150 M., die jetzt in die pensionsfähige Zulage verwandelt worden ist. Es haben die ältesten Lehrer nach den nach Ueberzeugung der Regierung und, ich glaube auch nach Ansicht der großen Mehrheit des Hohen Hauses außerordentlich günstigen Uebergangsbestimmungen der Novelle von 1906 auf einmal eine Zulage von 450 M. bekommen. Sie müssen nun allerdings die zwei Jahre bis zur nächsten Zulage abwarten, bis sie auf die 2800 M. steigen. Ich glaube aber, es wird sich nicht leicht ein unbegründeterer Vorwurf finden lassen, als daß die Uebergangsbestimmungen bei uns schlechter seien.

Ich will auf die Stellung der Volksschullehrer und auf die rechtlichen und tatsächlichen Vorzüge der Lehrerschaft heute nicht näher eingehen und nur darauf hinweisen, daß die Nebenverdienste der Lehrer, die wir auf Anfrage der Kommission im einzelnen spezialisiert haben, doch nicht, wie der Herr Abg. Jhrig getan hat, einfach verglichen werden können mit Nebenverdiensten anderer Beamten. Die wesentlichsten Nebenverdienste, die Sie in dem dem Kommissionsbericht beigegebenen Verzeichnis vorfinden, hängen eben mit dem Beruf der Lehrer zusammen, ergeben sich fast ausnahmslos für jeden Lehrer, und es besteht überhaupt keine andere Kategorie von Beamten, bei der solche regelmäßige und aus dem Beruf selbst sich ergebende Nebenverdienste vorhanden sind. Ich verweise insbesondere auf die eine, nahezu größte Rubrik; das ist der Fortbildungsunterricht, der den Lehrern über 200 000 M. einbringt; ferner auf die Besorgung des Organistendienstes, die den Lehrern nahezu 300 000 M. einbringt. Also ich glaube, man wird auch die Nebenverdienste bei der Beurteilung der Einnahmen der Lehrer auch in Zukunft nicht einfach ausschalten können, und es ist durchaus nicht eine Einseitigkeit und Parteilichkeit gegenüber den Lehrern, wenn bei der Beurteilung ihrer Gesamtbezüge auf ihre Nebenverdienste hingewiesen worden ist und diese Nebenverdienste spezialisiert worden sind.

Wenn nun gar aus einer auch im Kommissionsbericht enthaltenen Mitteilung der Regierung über das mögliche Advancement der Lehrer geschlossen wird, das würde geradezu erbitternd, so möchte ich wissen, was darin erbitternd wirken kann, wenn man darauf hinweist, daß ein großer Teil der Real-, Zeichen-, Musik- und Turnlehrer, ebenso der Gewerbe- und Handelslehrer, fast ausschließlich aus dem Volksschullehrerstand hervorgeht.

Der Herr Abg. Jhrig hat schließlich eine Perspektive eröffnet, die mit Rücksicht auf ihre finanzielle Seite auch für die den Lehrern günstig Gesinnten nicht ohne Bedenken sein kann. Ich habe kürzlich in einer Lehrerzeitung gelesen, daß die Beamten, die in G 2 seien,

nach F 3 oder sogar nach F 2 kommen könnten, und heute hat der Herr Abg. Jhrig sie sogar nach F 1 avancieren lassen. Man sieht, wohin solche Vergleiche führen, wenn man Dinge, die auch beim besten Willen, auch wenn man Alles für die Lehrer zu tun bereit ist, einfach zu den Unmöglichkeiten gehören, fortgesetzt erörtert. Ich glaube, man sollte doch mit diesen einzelnen Gehaltsklassen nicht mehr weiter operieren, sondern es sollte die Absicht der Regierung anerkannt werden, im nächsten Landtage auf Grund der gegebenen Verhältnisse und unter Beachtung dessen, was erreichbar und möglich ist, für die Besserung der Stellung der Lehrer das Mögliche zu tun.

Wenn der Herr Abg. Jhrig schließlich gesagt hat, die Gemeinden sollten mit Beiträgen zu den Lehrergehältern verschont werden, so will ich auf diesen heiklen Punkt heute nicht näher eingehen. Aber ich habe schon kürzlich erklärt, daß eine wirklich wirksame Verbesserung der Lehrergehälter eben nur dann zu erreichen sein wird, wenn auch die Gemeinden mitwirken; denn es wird nicht möglich sein, die ganzen Lasten auf die Staatskasse zu übernehmen, und es ist nicht richtig, wenn der Herr Abg. Jhrig sagt, daß Gemeindesteuern immer sehr viel verstimmen wirken als Staatssteuern. Ich glaube, wir, und zwar nicht nur die Regierung, haben gerade jetzt, wo wir über eine Steuererhöhung verhandeln, den Eindruck gewinnen müssen, daß auch eine Erhöhung der Staatssteuer eine außerordentlich empfindliche Sache ist. (Zustimmung.) Wenn ich zurückdenke an die Debatte in diesem Winter, wo ich einmal ausgeführt habe, welche finanziellen Folgen eine Verstaatlichung der gesamten Volksschulen haben würde — ich habe gesagt, es würde 10 bis 12 Millionen kosten —, und wenn ich denke, daß damals der Herr Abg. Eichhorn, der heute nicht anwesend ist, auf meine Frage, wie die Sache denn gedeckt werden solle, dazwischengerufen hat: „Durch Steuererhöhung!“, ja, da befällt selbst einen Staatsminister, der sonst an manches gewöhnt ist, ein gewisses Grausen, wenn er daran denken wollte, er müßte in diesem hohen Hause eine Erhöhung der direkten Steuer von 10 bis 12 Millionen durchsetzen, um die Volksschule zu verstaatlichen.

Allein das sind Phantasien, die nicht praktisch werden. Ich will auf dem Boden des Wirklichen bleiben und nur wiederholen: Wir werden bestrebt sein, auf diesem Gebiete das zu tun, was unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse möglich ist.

Zum Schlusse möchte ich noch eine Anfrage, die der Abg. Jhrig an die Spitze seiner Rede gestellt hat, beantworten. Es ist nicht beabsichtigt, auch den unständigen Lehrern nochmals eine einmalige Zuwendung zukommen zu lassen. Ich weiß nicht, wie der Irrtum des Herrn Abg. Jhrig entstanden ist. Es ist doch in der Sitzung vom 7. ds. Mts. in diesem hohen Hause von dem Herrn Berichterstatter zum Nachtragsetat ausdrücklich auf eine Antwort hingewiesen worden, die die Regierung dahin erteilt hat, daß die Aufbesserung der unständigen Lehrer und Lehrerinnen erfolgen solle in Form einer Erhöhung des Gehaltes um 100 M., und es ist ja, wie dem hohen Hause bekannt ist, dafür ein besonderer Posten in dem ersten Nachtragsetat schon angefordert und bewilligt worden. Eine weitere einmalige Zuwendung an die unständigen Lehrer, die ja vor zwei Jahren auch aufgebeffert worden sind, ist von der Regierung nicht beabsichtigt, sondern die Regierung glaubt, indem sie jetzt wieder die Gehälter um 100 M. erhöht hat, dasjenige getan zu haben, was den Umständen entspricht.

Abg. Dr. Zehner (Zentr.): Ich will zunächst für meine Person allein auf das erwidern, was der Herr Abg. Jhrig bezüglich meiner Person er-

wähnt hat. Es ist richtig, daß ich nie ein sonderlicher Feind von der Idee war, die Lehrer in den Gehaltstarif einzureihen. Ich habe aber im Jahre 1906 dafür gestimmt, weil ich mir gesagt habe: Die Lehrer sind nun einmal der Meinung, daß damit ihr Glück geschaffen werde, und wenn man auf diese Weise Ruhe schaffen kann, so ist das wohl auch ein Opfer in bezug auf die eigene Ueberzeugung wert, falls dieses Opfer nicht allzuweit geht. Aber ich bin heute noch der Meinung, daß es eine sehr zweifelhafte Sache auch vom Standpunkte einer richtigen Würdigung der Lehrerinteressen ist, ob man wirklich darauf drängen soll und ob es wirklich gut ist, wenn man die Lehrer in den Gehaltstarif bringt. Ich bin dabei der Meinung, daß man selbstverständlich, wenn man die Lehrer in den Gehaltstarif bringen will, dann auch die Konsequenzen mit in den Kauf nehmen muß. Und nun hat der Herr Abg. Jhrig ja selbst schon eine ganze Reihe von Punkten berührt, in denen die Lehrer sich schlechter stellen würden, als sie bisher daran sind. Ich will auf diese Punkte nicht mehr zurückkommen. Er hat von den Hauptlehrern gesprochen, auch von § 4 der Gehaltsordnung in bezug auf die Hauptlehrerinnen. Auf diese Dinge will ich nicht mehr zurückkommen, aber auf einen Punkt will ich doch auch aufmerksam machen, von dem meines Wissens der Herr Abg. Jhrig nicht gesprochen hat.

Dieser Punkt betrifft die unständigen Lehrer und ist für sie von großer Bedeutung. Es kommt in der ganzen badischen Staatsverwaltung im übrigen nicht vor, daß nichtetatmäßig angestellte Kräfte dienstpragmatische Rechte haben, wie sie die Unterlehrer und Unterlehrerinnen haben: diese haben ein gesetzlich fixiertes Recht auf ihr Gehalt, was nirgends vorkommt, und sie haben ein Recht auf Wohnung bezw. auf Wohnungsschädigung, was sonst auch bei keinem nichtetatmäßig angestellten Beamten im ganzen badischen Staate vorkommt. Ich bin der Meinung, auch diese Benefizien könnten neben der Einreihung in den Gehaltstarif nicht aufrecht erhalten werden. Wenn wir die Hauptlehrer als etatmäßige Beamte im Sinne des Gehaltstarifes betrachten, dann sind die Unterlehrer eben nichtetatmäßige Beamte und müssen sich so behandeln lassen, wie im übrigen auch nichtetatmäßige Beamte behandelt werden. Sie würden also vor allem auch das Recht auf eine Wohnung oder auf ein Wohnungsgeld verlieren. Ob das im Interesse der Unterlehrer ist, das möchte ich sehr bezweifeln.

Wenn wir diesen Punkt, dann den § 4 der Gehaltsordnung bezüglich der Hauptlehrerinnen und die ganze Reihe von Punkten, die die Hauptlehrer betreffen, zusammenfassen und in ihrem Werte wägen, so scheint es mir eine höchst zweifelhafte Sache, ob man in wirklich wohlverstandenen Interesse der Lehrer wirkt, wenn man fort und fort darauf hämmert, daß die Lehrer in den Gehaltstarif eingereiht werden. Und wenn ich ein richtiges Gefühl habe, so gewinnt diese Anschauung auch in den Kreisen der Lehrer an Stärke und an Verbreitung. Den Herren, die sich wirklich einmal in die Dinge vertieft haben, und die Vergleiche anstellen, kommen doch gelinde Zweifel, ob es wirklich richtig ist, die Lehrer nun mit aller Gewalt in den Gehaltstarif hinein zu pressen.

Ich bin also nach wie vor der Meinung, daß die Einreihung der Volksschullehrer in den Gehaltstarif eine Frage ist, die man sehr wohl prüfen kann, und die man auch bei allem Wohlwollen für die Lehrerschaft wohl verschieden beantworten kann.

Was im übrigen die Stellung meiner Fraktion anbelangt, so hat diese seit der letzten Verhandlung in

diesem Hohen Hause, wo die Anträge wieder an die Kommission zurückverwiesen worden sind, sich nicht geändert. Wir betrachten es als eine Konsequenz aus der Neuregulierung der Beamtengehälter, aus der Neuaufstellung des Tarifes, daß bei der Revision des Elementarunterrichtsgesetzes im nächsten Landtage die Zulagegrößen und die Zulagebeträge für die Lehrer in Uebereinstimmung mit dem Gehaltstarife gebracht werden müssen. Das scheint uns eine notwendige Konsequenz der jetzt gegebenen Lage der Gesetzgebung zu sein. Dagegen lehnen wir es ab, uns heute schon wieder in irgend einer Richtung festzulegen für den nächsten Landtag darüber, ob auch in bezug auf Gehaltsmaxima und Gehaltsminima etwas geschehen kann und was in dieser Richtung geschehen kann. Wir lehnen es nicht ab, diese Frage zu prüfen. Wir werden aber abwarten, was die Großh. Regierung in dieser Richtung vorschlägt, wir werden prüfen, was die dann geschaffene Sachlage gestattet und was dann geschehen kann. Aber uns heute schon festzulegen, das lehnen wir ab, und deswegen werden wir gegen den Antrag stimmen, wie er von der Kommission an das Haus gestellt ist.

Abg. Dr. Binz (natl.): Meine Freunde werden dem Kommissionsantrag zustimmen. Wir sind der Meinung, daß gelegentlich der auf dem nächsten Landtage vorzunehmenden Revision des Elementarunterrichtsgesetzes die Einreihung der Volksschullehrer in den Gehaltstarif erfolgen soll. Diese unsere Ansicht haben wir schon auf dem letzten Landtag mit aller Entschiedenheit zur Geltung zu bringen gesucht. Wir haben bedauert, daß die Großh. Regierung unserem damaligen dringenden Wunsche, auf diesem Landtage im Zusammenhang mit der Beamtengesetzgebung auch der Regelung dieser Frage näherzutreten, nicht glaubte entsprechen zu können.

Die Gründe, welche für und gegen eine Einreihung der Volksschullehrer in den Gehaltstarif sprechen, sind selbstverständlich auch — und zwar nicht erst seit gestern — in unserer Fraktion, in den Reihen unserer Parteifreunde, eingehend erwogen worden. Es ist nicht zu verkennen, daß manche Nachteile unseren Lehrern drohen, daß sie manche Nachteile in Kauf nehmen müssen, wenn dieser von ihnen schon lange mit solcher Entschiedenheit vertretene Wunsch in Erfüllung gegangen sein wird. Allein wir sind der Meinung, daß die Vorzüge, die Vorteile der Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif in jeder Hinsicht bei weitem die Nachteile überwiegen.

Selbstverständlich haben wir hierbei nicht lediglich materielle Vorteile im Auge. Wir sind der Meinung, daß die Erfüllung des Wunsches unserem Volksschulwesen im ganzen und damit auch unserem Volke zu gute kommt.

An welcher Stelle die Lehrer in den Gehaltstarif einzureihen sein werden, haben wir wiederholt ausgesprochen. Als letztmals diese Frage eingehend erörtert wurde, bestand auch in den Kreisen der Lehrerschaft, wie mir dünkt, Einmütigkeit darüber, daß die Einreihung nach G 2 erfolgen solle. Wir halten hieran fest, präjudizieren uns aber nicht und präjudizieren der Sache nicht, indem wir, wie das auch von unserem Vertreter in der Kommission geschehen ist, die Frage für eine offene erklären, ob nicht bei der heutigen Sachlage, im Hinblick auf die Gestaltung der Beamtengesetzgebung und der Gehaltsrevision für die übrigen Beamten, eine Einreihung etwa nach F vertreten werden könnte. Wir halten also zunächst daran fest, daß die Einreihung, wie der Kommissionsantrag will, in G 2 erfolgen soll.

Die Heranziehung der Gemeinden zu den Mehrausgaben, welche die in Frage stehenden Maßnahmen

naturgemäß mit sich bringen werden, sollte, wenn irgend möglich, vermieden werden. Es ist schon auf früheren Landtagen ausgesprochen worden, daß die Gemeinden jetzt schon, abgesehen selbst von den Mehrausgaben, die auf dem letzten Landtag beschlossen worden sind, auf dem hier fraglichen Gebiete in einer Weise belastet erscheinen, daß eine weitere Belastung nicht wohl verantwortet werden kann.

Ich glaube nicht, daß unüberwindliche Schwierigkeiten sich der Uebernahme des Mehraufwandes auf die Staatskasse entgegenstellen. Die Landstände sind ja überall gewillt, die Konsequenzen zu ziehen. Wohl ist es richtig, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen der Großh. Regierung und diesem Hohen Hause darüber bestehen, ob nach Lage unserer Finanzen diese oder jene steuerliche Belastung erforderlich erscheint, um den in Betracht kommenden Anforderungen Genüge zu leisten. Darüber muß von Fall zu Fall gesprochen werden.

Wenn wir also diesen Standpunkt vertreten, so wünschen wir aber nicht, daß an dem historischen, in der Natur der Sache begründeten Verhältnis zwischen der Lehrerschaft, zwischen der Volksschule und der Gemeinde etwas Wesentliches geändert werde. Der Herr Abg. Ihrig hat sich sehr abfällig geäußert über die Ausführungen im Kommissionsbericht, wofür den Lehrern gewissermaßen vorgerechnet wird, aus welchen Quellen sie außer ihrem Dienstverdienst noch weitere Emolumente beziehen. Ich glaube, daß der Herr Abg. Ihrig speziell in dem Punkte, den der Herr Staatsminister hervorgehoben hat, sich im Irrtum befindet, aber darin muß ich dem Herrn Abg. Ihrig zustimmen, daß es nicht wohl angeht und ungerade erscheint, den Lehrern vorzurechnen, was sie aus dieser oder jener freiwillig übernommenen Mehrarbeit noch an Einkommen beziehen. Wenn vielfach die Lehrer sich in die Lage verseht sehen, solche Mehrarbeit zu übernehmen, so ist das lobenswert, und wir wünschen nicht, daß sie den Gemeinden gegenüber künftig weniger entgegenkommend sind. Auf der anderen Seite aber verdient doch die Mehrarbeit eben auch eine Mehrrentlohnung und geht es nicht an, diese mitzurechnen, wenn es sich um die angemessene Honorierung der Berufsarbeit der Lehrer handelt.

Ich will mich auf diese Ausführungen beschränken. Wir haben auch in unserem Parteiprogramm schon vor Jahr und Tag die Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif verlangt. Wir haben auf diesem Landtag und auf dem letzten Landtag getan, was möglich war, um unseren Wünschen Eingang zu verschaffen. Ohne die Zustimmung der Großh. Regierung läßt sich selbstverständlich etwas Entscheidendes nicht erreichen. Ich habe aber das Vertrauen zur Großh. Regierung, daß sie die bei ihr noch vorhandenen Bedenken in der in Frage stehenden Richtung schließlich doch überwinden wird. Ich schöpfe dieses Vertrauen außer aus dem, was ich schon ausgeführt habe, insbesondere daraus, daß unser Herr Staatsminister und Unterrichtsminister — was vor dem Lande anerkannt werden muß — sich bisher schon große Verdienste um unser Volksschulwesen erworben hat. Es ist keine Uebertreibung, wenn man sagt, daß unter der Amtsführung unseres jetzigen Unterrichtsministers für die Volksschule im Lande Baden in verhältnismäßig kurzer Zeit mehr geschehen ist als vorher — leider — Jahrzehnte hindurch (Abg. Neß: Sehr richtig!). Dieses Verdienst des Herrn Staatsministers, und darunter nicht zum wenigsten sein Entgegenkommen auf dem letzten Landtage, muß denn doch rühmend und anerkennend hervorgehoben werden. Der Herr Staatsminister hat bewiesen, daß er ein warmes Herz für unsere Volksschule und für die Hebung des Bildungsstandes unseres Volkes besitzt, und aus dieser

Erkenntnis schöpfe ich das Vertrauen, daß er nun auch in der mehrfach bezeichneten, die beteiligten Kreise noch beschwerenden Frage ein Entgegenkommen schließlich finden wird. Ich glaube nicht, daß irgendwelche Staatsinteressen unter einem solchen Entgegenkommen leiden. Ich bin vielmehr der Ueberzeugung, daß wir dann einen Abschluß dieser hochwichtigen Angelegenheit erreicht haben, der unserem Lande nur zum Segen gereichen kann! (Lebhafter Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Pfeiffle (Soz.): Ueber dieser Lehrerpetition herrscht ein wahres Verhängnis. Die Petition steht heute schon zum fünften Mal auf der Tagesordnung, und es scheint, als ob sie dasselbe Schicksal erfahren soll, wie das vor zwei Jahren der Fall war. Zum erstenmal stand sie auf der Tagesordnung gelegentlich der Beratung der Gehaltsordnung. Damals hat man es verstanden — ich weiß nicht, welche Gründe eigentlich dazu geführt haben —, diesen Gegenstand wieder an die Kommission zurückzuverweisen; angeblich deshalb, weil die Sachlage nicht genügend geklärt sei, weil neue Momente zutage getreten seien, bedürfe unser Antrag nochmals einer eingehenden Prüfung, trotzdem die Petition sowohl als auch unser Antrag vorher in der Kommission eingehend behandelt worden waren. Wir haben schon damals die Behauptung aufgestellt, daß dies nichts weiter wäre als ein billiger Rückzug, weil man zweifellos damit gerechnet hat, daß mittlerweile die Zeit soweit vorgerückt sein werde, daß dieser Gegenstand im hohen Hause nicht mehr zur Beratung gelangen könne. Und wir haben schon damals darauf hingewiesen, daß die Stellung der einzelnen Parteien keine andere werden wird. Wir haben recht gehabt. Die Zentrumsparthei hat sich inzwischen nicht belehren lassen, sie bleibt auf ihrem Standpunkte stehen; das gleiche trifft auch bei den Nationalliberalen zu. Das hat man auch damals schon gewußt, daß die Anschauung keine andere werden wird, daß man auf dem Standpunkt der Resolution stehen bleiben wird (Abg. Dr. Oßkircher: Damals hat man das nicht wissen können!). Das haben Sie so genau gewußt wie ich; denn die Regierung hat damals schon in der Kommission erklärt, daß unser Antrag und die Petition der Lehrer für sie unannehmbar sind, und sie hat gedroht, daß, wenn der Antrag angenommen würde, sie den Gehaltstarif zurückziehen werde. Es war also damals schon vorauszu sehen, daß die Stellung der Parteien keine andere werden würde.

Diese Sympathieerklärungen und die schönen Reden, die hier zugunsten der Lehrer gehalten werden, können die Lehrer draußen nicht befriedigen. Der Herr Abg. Zehnter hat sogar darauf hingewiesen, daß er im Interesse der Lehrer gegen die Einreichung in den Gehaltstarif stimme. Ich meine, die Wahrung ihrer Interessen sollte der Herr Abg. Zehnter den Lehrern selbst überlassen. Wenn die Lehrer den Antrag auf Einreichung in den Gehaltstarif stellen, so haben sie zweifellos alles eingehend geprüft und werden auch die Konsequenzen in Rechnung gestellt haben.

Unser Antrag bezweckt die Einreichung der Lehrer zu $\frac{2}{3}$ in G 2 und zu $\frac{1}{3}$ in F 3 des Gehaltstarifs. Es sind uns nun ganz gewaltige Summen vorgerechnet worden, die das erfordern würde. Man ist sogar zu Beträgen von 2,5 Millionen gekommen. Der Herr Abg. Zehnter hat die Wichtigkeit dieser Rechnungsaufstellung angezweifelt. Einmal ist gar nicht vorauszusetzen, daß alle Lehrer in F 3 kommen und auch nicht, soweit sie nach F 3 kommen werden, alle den Höchstgehalt beziehen werden. Aber selbst wenn die Aufstellung richtig wäre, so wäre damit nur das Eine bewiesen, daß die Lehrer seither

den andern Beamten gegenüber hinsichtlich des Gehaltes sich zu schlecht gestellt haben. Welche Beamte befinden sich im Gehaltstarif an der gleichen Stelle? Bureaubeamte im Bezirksdienste, technische Beamte, Bureaubeamte beim Katasterdienst, Zollbeamte, Steuer- und Grenzkontrollenre, Vorsteher von Stationsämtern II. Klasse usw. Es wird Niemand behaupten wollen, daß diese Beamte einen höheren Bildungsgang hinter sich hätten als die Lehrer, und Niemand wird auch behaupten wollen, daß ihre Arbeit und ihr Dienst schwieriger und wichtiger sei als die der Lehrer. Die Forderung der Lehrerschaft, in den Gehaltstarif eingereiht zu werden, ist nur zu berechtigt.

Der Herr Staatsminister hat schon in der Kommission ausgesprochen, daß die Regierung es nicht ablehne, bei der nächsten Aenderung des Elementarunterrichtsgesetzes auch die Gehaltsfrage nochmals näher zu erwägen, und er hat diese Worte auch heute wiederholt und zwar noch etwas bestimmter, indem er gesagt hat, daß die Regierung dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen werde, durch den die Lehrergehälter den Sätzen des Gehaltstarifs angepaßt werden. Die Lehrer werden die Gehaltserhöhung zweifellos begrüßen und mit Dank entgegennehmen. Allein damit ist in vollem Umfang die Forderung der Lehrer nicht erfüllt. Sie wollen Staatsbeamte sein, sie wollen endlich einmal wissen, wohin sie gehören, und sie haben den Charakter als Staatsbeamte erst dann, wenn sie in den Gehaltstarif eingereiht sind. Was sind die Lehrer heutzutage, so fragen sie sich mit Recht, wo gehören sie eigentlich hin? Der Staat schüttelt sie ab, er will sie nicht als Staatsbeamte ansehen, und Gemeindebeamte sind sie auch nicht. Im Grunde genommen versehen diese Lehrer staatsdienstliche Verrichtungen. Sie sind keine Gemeindebeamten, denn ihre Gehälter beziehen sie aus der Staatskasse, die Gemeinden bezahlen nur einen entsprechenden Beitrag an den Staat. So steht es auch mit den Stellenbesetzungen; wenn eine Gemeinde einen Hauptlehrer braucht, so muß sie dies bei der Staatsbehörde beantragen; dann bekommt sie den Hauptlehrer gestellt. Die Lehrer werden auch in staatlichen Unterrichtsanstalten ausgebildet. Es liegt deshalb gar kein Grund vor, den Lehrern das Staatsbeamtenrecht noch länger vorzuenthalten.

Die Regierung sagte aber weiter, daß bei einer künftigen Erhöhung der Gehälter die Gemeinden zu den erhöhten Lasten herangezogen werden müssen. Schon vor zwei Jahren hat unsere Partei bei der Beratung des Elementarunterrichtsgesetzes ausgesprochen, daß wir nicht dafür sind, daß die Gemeinden weiter belastet werden. Eine große Anzahl von Gemeinden ist an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, und das weiß die Regierung gerade so gut, schon deshalb, weil sich die Gesuche um Unterstützung zu Schulhausbauten und anderen Erfordernissen von Jahr zu Jahr vermehren. Die einzelnen Gemeinden können also nicht mehr weitere Lasten auf sich nehmen, und deshalb wird es nichts schaden, wenn die Staatskasse die weiteren Mittel auf sich nimmt. Es liegt vielleicht eine Tendenz in dieser Stellungnahme, man will dadurch zweifellos — das ist wenigstens meine Meinung — verhindern, daß die Lehrer weitere Forderungen stellen. Man will gewissermaßen die einzelne Gemeindeverwaltung gegen die Schullehrer scharf machen, man will dadurch gewinnen, daß auch die Gemeindeverwaltungen sich gegen weitere Forderungen der Lehrer auflehnen.

Wenn noch davon gesprochen wird, die Volksschule sei keine reine Staatsanstalt sondern eine Gemeindeanstalt und daher auch eine Gemeindeflast, so glaube ich, daß man von einer Gemeindeanstalt kaum reden kann. Die Rechte, welche die Gemeinden noch in Bezug auf die

Schule haben, sind sehr gering einzuschätzen. Ihr ganzes Recht besteht doch nur darin, daß die Gemeinde die ökonomische Geschäftsführung übernehmen darf, daß der Gemeinderat jedes Jahr auch eine Schulprüfung vornehmen darf; aber darin erschöpfen sich wohl ihre Rechte.

Was verlangt unser Antrag weiter? Die Gehälter sollen erhöht werden im Anfangsgehalt um 200 Mark, also von 1500 auf 1700 Mark, im Höchstgehalt allerdings von 3000 auf 3800 Mark. Die ganze Stellung, die die Lehrer in unserem Gesellschaftsleben einnehmen, aber auch die Aufgaben und Pflichten, die sie zu erfüllen haben, sprechen dafür, daß solche Gehälter nicht zu hoch für sie wären. Nun ist darauf hingewiesen worden, daß dann auch die Städte mehr bezahlen müßten. Ich glaube, das sollte man den Städten überlassen, wie sie weiterhin die Bezahlung ihrer Lehrer regeln wollen, wie man ihnen das bisher auch überlassen hat.

Es wird ja nunmehr bei der vorgerückten Zeit gegen Ende des Landtags kaum noch etwas Praktisches herauskommen. Ich und mit mir meine Fraktion bedauern, daß diese Petition und damit unser Antrag so spät erst zur Behandlung kamen. Ich glaube, daß, wenn sie früher behandelt worden wären, vielleicht doch noch ein anderes Ergebnis herausgekommen wäre. Die Lehrerschaft ist draußen sehr unzufrieden mit dieser Behandlung, und mit Recht, und sie verdient sie am allerwenigsten. Man hat doch vollen Anlaß, dafür zu sorgen, daß die Lehrer nachgerade zufriedengestellt werden. Denn ein unzufriedener Lehrerstand muß naturgemäß auch mit Unzufriedenheit, mit Verärgerung an die Arbeit herantreten. Sorgen wir doch, daß diese Verärgerung verschwindet! Öffentlich wird die Regierung sich die Sache etwas anders überlegen und sich nicht nur auf den Standpunkt stellen, daß die Lehrer entsprechend den Sätzen des Gehaltstarifs bezahlt werden sollen, sondern sich entschließen, die Lehrer in den Gehaltstarif einzureihen. Unseren Antrag, den wir eingebracht haben, halten wir selbstverständlich trotz der vorgerückten Zeit aufrecht (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. Gierich (konf.): Zu dieser Sache sich zu äußern, ist in dieser Landtagsperiode schon öfter Gelegenheit gewesen; deshalb kann ich mich darauf beschränken, auch heute wieder zu erklären, daß meine Freunde und ich entsprechend meinen Ausführungen in der 93. Sitzung vom 29. Juni d. J. und der seitdem wieder in der Kommission abgegebenen Erklärung für die Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif eintreten. Da solches bei dem neulich verabschiedeten Beamtengesetz in diesem Jahre nicht schon zu erreichen war, so werden meine Freunde und ich für die Resolution der Kommission stimmen.

Abg. Frühauß (freis.): Der heutige Tag gibt eine richtige Illustration dafür, mit wie leeren Händen für die Bevölkerung der Landtag zurückkehrt. Die Regierung hat alles, was sie will, bekommen und besteht auf ihrem Schein bis zum letzten Tag unserer Tagung. Sie verweigert aber fast alles und jedes Entgegenkommen, selbst gegenüber einstimmigen Beschlüssen des Hauses, selbst gegenüber einem Wunsch wie diesem hier, gegen den irgend ein ernstlicher Widerstand im ganzen badischen Lande öffentlich (ich betone das „öffentlich“) nicht mehr besteht außer bei der Großh. Regierung. Das ist umso erstaunlicher, als sich doch Jeder sagen muß, daß dieser Widerstand ja doch auf die Dauer nichts helfen kann. Denn die Forderung wird durchgesetzt werden, nachdem sie intellektuelles Eigentum der Gesamtheit der Gebildeten unseres Volkes

geworden ist, nachdem Niemand in öffentlicher Versammlung, weder in Stadt, noch in Land, diese Forderung als eine ungerechte oder verhängnisvolle oder verderbliche zu kritisieren wagen würde.

Was sind nun die Gründe der Großh. Regierung? Sie wechseln von Jahr zu Jahr. In der Hauptsache ist es aber die Erklärung: Die Maßregel ist uns zu teuer. Dieser Grund aber wird von Niemand als berechtigt anerkannt. Wenn heute die Bevölkerung — nicht die Lehrerschaft, um die handelt es sich gar nicht, sondern es handelt sich um die badische Volksschule — sieht, daß man eine Million weiter für die Aufbesserung der Beamten von der Regierung leichten Herzens bewilligt bekommen hat, so muß man sagen, an der Million kann es nicht gelegen sein, daß dieser Widerstand gerade den Lehrern gegenüber so schrecklich schwer zu besiegen ist. Wenn man die übrigen Gründe der Großh. Regierung, wie sie heute vom Herrn Minister entwickelt worden sind, betrachtet, ja, das sind keine Gründe, über die man nicht mit Leichtigkeit zur Verständigung kommen könnte! Wenn es ihm nicht gefällt, daß Stadt und Land gleich behandelt werden, so mag er einen Gegenvorschlag machen, wie nach seiner Meinung dieser Fehler beseitigt werden könnte. Was aber der Kernpunkt des Mangels sein soll, ist mir nicht klar geworden. Der Staat braucht sich doch keine grauen Haare wachsen zu lassen, ob die Gemeinden auch künftig ihre Verpflichtungen gegen ihre Lehrer erfüllen. Das braucht der Staat nicht zum Gegenstand seiner Sorgen zu machen, das kann für ihn kein Grund sein, die Minimalbezüge der Lehrer in bestimmter Weise festzustellen.

Wenn den Lehrern vorgerechnet wird, sie könnten Gewerbelehrer werden, ja, das können wir alle auch (Heiterkeit). Mit 7 Semestern Baugewerkschule und den nötigen Praktika kann das Jeder, das ist keine besondere Vergünstigung. Uebrigens ist das Schicksal der Gewerbelehrer kein so beneidenswertes, daß Jemand darnach streben wird, mit Opfern an Gesundheit und Geld auf diese Laufbahn hinzuarbeiten. Die Gewerbelehrer, die ich kenne, empfinden nichts als Reue darüber, daß sie auf diese Karriere eingegangen sind, sie fühlen sich bitterlich enttäuscht. Sie können aber nicht mehr zurück, und das ist der einzige Grund, weshalb sie dabei bleiben. Daß der Zugang zu diesem Beruf zurückgeht, ist der Regierung bekannt. Eine solche Begründung ist uns aber bei keiner anderen Beamtenkategorie gegeben worden wie bei den Lehrern. Der Herr Kollege Jhrig hatte also ganz recht, wenn er diesen angeblichen Grund kritisiert hat.

Die Regierung möge sich also zur Begründung ihrer Stellungnahme auf den Geldstandpunkt zurückziehen, auf politische Gründe, wenn solche vorliegen. Der Herr Minister glaubt, er könne die Verantwortung nicht übernehmen, wenn die Staatssteuer um solche Beträge zunähme, wie sie bei Uebernahme der Volksschule auf den Staat nötig wären. Welcher Steuerzahler ist so ungebildet, daß er es übelnehmen würde, wenn die Schulsteuer vom Umlagezettel auf den Staatssteuerzettel überschrieben würde? Ich kann mir Niemanden denken, der sich darüber sollte beschwert fühlen. Das wird jeder Steuerzahler einsehen, daß das Geld überhaupt aufgebracht werden muß. Wir wollen es aber nicht auf dem für die Lehrer verletzenden und tränkenden Weg von ihren Nachbarn und Hauswirten aufgebracht sehen. So wenig der Richter auf die Gebühren, die der Kläger oder Beklagte zu zahlen hat, angewiesen ist, sondern selbstverständlich aus der Staatskasse bezahlt wird, ebenso selbstverständlich sollte es auch bei den Lehrern der Fall sein. Der Herr Minister hat erwähnt, daß er nicht glaube, daß mit derselben Summe, die heute für die

Schule aufgewendet wird, der Staat durchläme. Nun, das wäre ein Punkt, über den man sich verständigen müßte. Ich bin zunächst nicht der Ansicht, daß der Staat, wenn er die Sache richtig ansieht, bedeutend mehr aufzuwenden haben würde. Und wenn er auch ein gewisses Mehr aufzuwenden haben würde, so wäre das Ziel, das erreicht werden soll, das Opfer, das gebracht werden muß, in den Augen der übergroßen Mehrzahl nicht der Lehrer sondern der Gebildeten, ich darf wohl sagen des ganzen Volkes, soweit es sich ernstlich mit diesen Verhältnissen schon beschäftigt hat, wert.

Eine Besserstellung unserer Lehrer, eine möglichst gute Stellung unserer Lehrer sehe ich auch als eine große Garantie an gegen den Versuch, an unserer Simultanschule zu rütteln. Je größer die Opfer wären, die der aufzubringen hätte, der die konfessionelle Schule einführen wollte, umso länger würde er sich befinden, und umso stärker wäre der Widerstand, der sich erheben würde, wenn man unserer Bevölkerung zumuten wollte, die Kosten für die Schule doppelt aufzubringen. Wir dürfen die Lehrer auch besserstellen, eben weil der Staat diese vorteilhafte Ordnung genießt; er sollte es also doppelt und dreifach als seine Aufgabe erachten, nicht zurückzustehen hinter den Ländern, die zwar größere Mittel für ihre Volksschule aufwenden müssen, eben weil sie noch nicht konfessionelle Schulen haben und unserer vorteilhaften Ordnung noch nicht teilhaftig sind. Ich meine, der Staat sollte für unsere Lehrer eine offenerere Hand haben, weil er sich sagen muß, daß die Lehrer bei uns eine größere Arbeitslast besorgen als die Lehrer in anderen Staaten, die kleinere konfessionelle Schulen zu verwalten haben.

Die Zentrumsparthei wechselt in ihrer Stellung von Jahr zu Jahr und zwar nicht bloß als Partei sondern auch in den einzelnen Mitgliedern. Deshalb wundern mich ihre Stellungnahme schon lange nicht mehr. Sie hat für oder gegen die Einreihung gesprochen (Abg. Kopp: Wie's trifft!), je nachdem gerade Kräfte in der Fraktion sich geltend gemacht haben. Wie's trifft, will ich nicht sagen. Sie haben immer wohl gute Gründe für Ihre Stellungnahme gehabt. Sie hatten immer gesagt, daß die Lehrer auf Ihre Ziele eingehen; und so lange diese Hoffnung bestand, waren Sie nicht abgeneigt, den Lehrern ein gutes Stück entgegenzukommen. Wie Sie aber gesehen haben, daß die Mehrzahl der Lehrerschaft auf Ihre Pläne nicht eingeht, sind Sie zurückhaltender geworden und haben sich den Lehrern wieder abgeneigter gezeigt. Das beweist, was ich schon wiederholt gesagt habe, daß für Ihre Entschlüsse nicht Gründe, die in der Sache selbst liegen, maßgebend sind, sondern Nebenrückichten, die auf anderen Gebieten liegen. Wenn der Herr Abg. Zehnter glaubt, die Lehrer in Schutz nehmen zu sollen gegen Nachteile, die ihnen erwachsen, wenn sie in den Gehaltstarif eingereiht würden, ja, was würde man sagen, wenn, nachdem die Offiziere oder die Geistlichen in erbitterten langjährigen Kämpfen für Besserstellung ihres Standes eingetreten sind, man im Reichstag oder im Landtag aufsteht und sagen würde, das verstehen diese guten Leute nicht vollständig, sie übersehen die Tragweite dessen nicht, was sie da fordern, das, was sie glauben, daß ihnen zum Nutzen gereiche, könnte zum großen Teil zu ihrem Schaden ausfallen? Ein solcher Stand würde sich eine derartige Behandlung seiner einstimmig vertretenen Wünsche energisch verbitten, er würde das als Verspottung, als Sarkasmus auffassen, und meines Erachtens mit vollem Recht! Wir brauchen uns doch nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, ob die Lehrer persönlich durch die Einreihung in den Gehaltstarif Nachteile haben werden, die

nachher dazu führen können, daß die Lehrer etwa Neue über eine solche Maßregel aussprechen würden. Davor sind wir, glaube ich, vollständig gesichert. Das wissen die Lehrer und sie haben sich bereit erklärt, in Reich und Glied mit der badischen Beamtenerschaft, zu der sie nominell und gesetzlich schon längst gehören, zu treten und — mitgegangen, mitgehangen — alle Vorteile aber auch alle Nachteile mit auf ihre Schultern zu nehmen, die ihr Eintritt in die gemeinschaftliche Reihe ihnen bringt. Jeder Stand kann wohl nachfühlen, daß die Lehrer sich vorzukommen müssen wie das fünfte Rad am Staatswagen, wenn sie zwar Beamte sind, deren Pflichten ihnen gegenüber in der Hauptsache betont, deren Rechte jedoch ihnen gegenüber nicht anerkannt werden, aber gezwungen werden, wenn es an das wichtigste Recht, an das der Bezahlung, geht, zuzuschauen und erst durch besondere Agitation das zu erlangen zu versuchen, was Regierung und Volksvertretung allen übrigen Beamtenklassen zuwenden. Das ist eine unwürdige Stellung für eine Beamtenklasse, und man braucht wieder nur irgend eine Beamtenklasse zu nennen, um ohne weiteres zu sehen, daß ein solcher Zustand vom Staat keiner anderen Gattung seiner Beamten zugemutet werden könnte.

Der Herr Minister hat dann an die Lehrer den Appell gerichtet, daß sie sich bemüht sein sollen, wie viel er schon für sie getan habe. Er hat gesagt, daß er sich wundere, daß die Lehrer das nicht anerkennen, und er hat sich mit dem bitteren Worte an sie gewendet, daß er wohl wisse, daß Ländan der Welt Lohn sei. Ich will hier nur im Vorbeigehen erwähnen, wie willig und opferfreudig die Lehrer die *Mehrarbeiten*, die ihnen durch den neuen Lehrplan aufgebürdet worden sind, übernommen haben. Ich habe damals schon darauf hingewiesen: Mit keinem Wort haben diese Männer sich über diese Mehrarbeit beschwert, die ihnen über den Buchstaben des Gesetzes hinaus zugemutet wird. Wir hätten gar nichts einwenden können, wenn die Lehrer Petitionen an den Landtag gerichtet hätten, man möge sie befreien von der ihnen gegen den Buchstaben und gegen den Willen des Gesetzes aufgebürdeten Mehrarbeit infolge des drückenden Mangels an Lehrern und an Schulgebäuden. Kein Wort haben Sie davon gehört: Die Lehrer haben mit Freuden dieses Opfer auf sich genommen und sie sind deshalb des Dankes an den Herrn Minister für die karglichen Gehaltsaufbesserungen, die er ihnen hat verschaffen können, wohl quitt geworden. Allein, um Ländan kann es sich da überhaupt nicht handeln, es handelt sich eben überhaupt nicht um die Person der Lehrer und ihrer Angehörigen. Nicht deshalb geben wir uns die große Mühe für diese eine Klasse des Beamtenstandes, weil wir die Persönlichkeiten der Lehrer nun ganz besonders in unser Herz geschlossen hätten, sondern weil wir uns einfach sagen, daß von der Gestaltung der materiellen Verhältnisse der Lehrer die tatsächliche Entwicklung der badischen Volksschule in der Zukunft abhängig ist, und weil wir mit Bedauern sehen, daß die badische Volksschule heute unwiderprochen mit an die unterste Stelle unter den deutschen Volksschulen gestellt wird.

Der Herr Minister hat wiederholt schon Veranlassung genommen, zu bezweifeln, die die badische Volksschule hinter anderen deutschen Volksschulen zurücksteht. Heute stehen wir aber vor der Tatsache, daß ein badischer Lehrer, ohne daß man ihm den Vorwurf der Unwahrheit hat machen können, in einer deutschen Lehrerversammlung Baden in seinen Volksschulverhältnissen als unmittelbar neben Mecklenburg an letzter Stelle rangierend hat bezeichnet werden können, und aus dieser Tatsache ergibt sich, daß es nicht die Lehrer sind, um deren Aufbesserung hier gekämpft

wird, sondern daß es die Verbesserung der Auswahl, der Nachzucht für die kommende Generation ist, für die gekämpft wird, daß bessere Kräfte eingestellt werden können anstelle der, wie die Lehrer selbst hervorgehoben haben, in den letzten Jahrzehnten qualitativ zurückgegangenen Lehrkräfte. Die Lehrer haben deshalb keine Veranlassung, auf diesen Appell des Herrn Ministers an ihr Dankbarkeitsgefühl besonders zu reagieren. Der Herr Minister hat da vollständig daneben geschossen. Nicht für die Lehrer sind wir seinerzeit ausgezogen und nicht für die Lehrer stehen wir hier und fordern diese Maßregel, sondern einzig und allein im Hinblick auf die unvermeidlichen, notwendigen Wirkungen, die die Andersgestaltung der Lehrerverhältnisse in bezug auf die Gesamtqualität unserer Volksschule haben muß. Es ist also eine Kulturaufgabe allerersten Ranges für unser badisches Volk! Und wenn ich den Herrn Minister bloß noch an die Tatsache, die in den Stadtverwaltungen einstimmig konstatiert worden ist, erinnern darf, daß badische Landeskinder heute bereits im Vergleich zu ihren Nachbarn — ceteris paribus — als minderwertige Arbeitskräfte bezeichnet und behandelt werden, daß man württembergische, schweizerische, bessische Landeskinder als Vorarbeiter, Werkmeister und dergleichen bevorzugt, lediglich im Hinblick auf die bessere Volksschulbildung, die jene gewonnen haben, so ist da doch ein Signal gegeben, das eine Regierung veranlassen muß, sich die Frage vorzulegen, ob die Dinge so weitergehen können, wie sie bisher gegangen sind, oder ob eben nicht von Grund aus gebessert werden soll. Und der Herr Minister weiß sehr genau, daß seine eigenen Beiträge von jeher betont haben, daß alle schönen Lehrpläne und alles Wohlwollen für die Volksschule nichts nützen können, solange die Schulverhältnisse nicht von Grund aus gebessert werden. Das Lehrpersonal selbst ist es, dessen Qualität gehoben werden muß und die nicht anders gehoben werden kann, als dadurch, daß man seine materielle Existenz den Verhältnissen entsprechend ordnet und auch sichert. Und deshalb meine ich, der Herr Minister, der jetzt schon eine lange Zeit in den Schulverhältnissen tätig ist und sich eingearbeitet haben könnte, wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß diese Maßregel, die doch kommen muß, besser von ihm selbst eingeführt wird, und daß sie dann dazu beiträgt, das Bild seiner Ministertätigkeit in der badischen Geschichte zu einem freundlichen zu machen, während es andernfalls heißen wird, sein Nachfolger hat diese Frage der endgültigen Lösung zugeführt, und er dann in der badischen Geschichte lediglich als der Mann steht, der vergeblich diesen dringenden Wunsch des badischen Volkes einige Jahre lang verhindert hat. Ich meine, das kann kein Minister wollen, und wenn er doch selbst einseht, daß heute nirgends im badischen Lande öffentlich ein ernsthafter Widerspruch gegen diese Forderung sich geltend macht, so müßte er als Minister auch Mittel und Wege finden, um etwaige geheime Widerstände, die sich noch geltend machen, zu beseitigen und offen und frei mit seiner Forderung aufzutreten. Er wird dann durchdringen und wird dem badischen Volk und sich selbst einen großen Dienst erweisen. (Beifall bei den Demokraten.)

Staatsminister Dr. Freiherr von Dusch: Ich verzichte auf eine sachliche Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Abg. Fröhlich, denn ich fürchte, daß ich unter den gegenwärtigen Umständen kaum noch die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses mit einer Rede fesseln

könnte. Ich möchte mich nur gegen eine Bemerkung wenden. Der Herr Abg. Fröhlich hat es für gut befunden, eine Redewendung, die ich am Schlusse meiner Rede vom 23. Juni d. Js. gebraucht habe, nämlich daß Untand der Welt Lohn sei, obgleich ich den Sinn dieser Redewendung am darauf folgenden Tag genau präzisirt habe, auch heute wieder in dem Sinne zu verwerthen, als habe ich der ganzen badischen Lehrerschaft vorwerfen wollen, daß sie undankbar sei gegenüber den Wohlthaten, die ihr bisher erwiesen worden seien. Ich erkläre wiederholt, daß das nicht der Sinn meiner Rede war. Ich habe mich lediglich verwahrt — und habe da gesprochen in Uebereinstimmung mit einer Reihe von Rednern in diesem Hohen Hause — gegen die geradezu maßlosen öffentlichen Angriffe, die vor allem in der Lehrerpresse gegen mich gerichtet worden sind. Ich weiß sehr wohl zu unterscheiden zwischen denjenigen, die in dieser Weise öffentlich einen Minister angreifen, und der Gesamtlehrerschaft, und ich wiederhole, daß es mir fern gelegen hat, der Lehrerschaft als solcher irgend einen Vorwurf zu machen.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Abg. Gieseler (Zentr.): Die Redner aller Fraktionen haben ihren Standpunkt dargelegt, und ich habe als Berichterstatter nur die eine Aufgabe, dem Herrn Kollegen Jhrig gegenüber etwas über die angeführten Zahlen zu sagen. Die in meinem Bericht aufgenommenen Zahlen sind von der Großh. Regierung geliefert, und es ist, worauf ich aufmerksam machen will, zwischen den Zahlen je nach dem Entstehungsgrund genau unterschieden. Der Vergleich ist überall ganz genau durchgeführt, und es sind auf Seite 4 unter d bezüglich des Antrags der Abgg. Kolb und Gen. genau ausgerechnet der Mehraufwand, sodann der Zuwachs dazu und schließlich der Gesamtmehraufwand, so daß jedermann, der den Bericht liest, die Zahlen genau auseinanderhalten kann. Ich glaube, daß das im Interesse der Aufklärung der Sache an sich sehr dienlich war und daß nunmehr für die Zukunft die Zahlen genau feststehen und nicht etwa eine Durchmischung der verschiedenen Zahlen stattfinden kann.

Im übrigen habe ich keine Veranlassung, als Berichterstatter mich auszulassen über Simultanschule, Konfessionsschule und den Zustand unserer Schule überhaupt. Ich persönlich glaube nur, daß unsere Volksschule doch etwas höher steht, als sie verschiedentlich beurteilt wird, und als auch der Herr Kollege Fröhlich glaubte, von ihrem Zustand reden zu dürfen.

Die von der Kommission vorgeschlagene Resolution: „Das Hohe Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß gelegentlich der auf dem nächsten Landtag vorzunehmenden Revision des Elementarunterrichtsgesetzes die Einreihung der Volksschullehrer in den Gehaltstarif unter Abtheilung G 2 erfolgt.“

wird mit allen Stimmen gegen die des Zentrums angenommen.

Hierauf wird abgebrochen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr 5 Minuten.

* Karlsruhe, 11. August. 123. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 11. August 1908, vormittags 11 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des in der Ersten Kammer abgeänderten Gesetzesentwurfs, die Deckung des Staatsbedarfs für das Jahr 1909 betr., — Drucksachen Nr. 1d und 1e —, Berichterstatter: Abg. Dr. Wildens;

2. Beratung des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzesentwurf, die Abänderung des Forstgesetzes betr., sowie die Petition der Städte der Städteordnung, Abänderung des § 184 des Forstgesetzes, hier die rechtliche Stellung der Gemeindefeldhüter betr., Berichterstatter: Abg. Frhr. v. Menkingen;

3. Beratung des Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzesentwurf, die Abänderung des Enteignungsgesetzes vom 26. Juni 1899 betr., — Drucksache Nr. 86 — Drucksache Nr. 86a —, Berichterstatter: Abg. Wittmann;

4. Beratung der Berichte der Petitionskommission über

a. die Petitionen um Abänderung der neuen Steuergesetze und die Anträge der Abgg. Vogel u. Gen. und Ged. u. Gen. in gleicher Sache — Drucksachen Nr. 74, 74a — Drucksache Nr. 74b —, Berichterstatter: Abg. Schmidt, Karlsruhe;

b. die Petition des Verbands der unterbadischen Kreditgenossenschaften und des Verbands der oberbadischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften um Aenderung des § 51 Ziffer 3 des Vermögenssteuergesetzes, Berichterstatter: Abg. Frhr. v. Gleichenstein.

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Technische Universität Braunschweig
Postfach 101553
38103 Braunschweig
Telefon: (0531) 3867-1
Telefax: (0531) 3867-220
E-Mail: post@tu-bs.de
Web: www.tu-bs.de

1. Semester
2. Semester
3. Semester
4. Semester
5. Semester
6. Semester
7. Semester
8. Semester
9. Semester
10. Semester